

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **16.02.2011**, 18:26 Uhr - 21:27 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Lars Wieneke, Maria Winkel, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Stephan Hense, Gisela Holtz, Gerhard Joksch, Annette Kemper, Heribert Klas, Stefan Kubel, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Robert Fraude, Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Gerd Kersting, Fritz Pfau

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Ehling, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Beanka Ganser (SPD), Gilbert Hartmann (CDU), Franziskus-Pius Graf von Merveldt (CDU), Dr. Ludwig Schipmann (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 11. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 16.02.2011

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| <p><u>V/0004/2011/1</u>
<u>V/0004/2011</u>
OB</p> <p><u>F/0001/2011</u>
I</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Aktuelle Stunde 4. Eingänge und Mitteilungen 5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 6. Anfragen von Ratsmitgliedern 6.1. Entwicklung der Zahlen zum Erstwohnsitz
Anfrage von Herrn Ratsherrn Powroznik |
|---|---|

- F/0002/2011
IV
- 6.2. Zufriedenheit der Nutzer mit der IT-Infrastruktur der Schulen in Münster
Anfrage von Herrn Ratsherrn Powroznik
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Integrationsrates
- V/0072/2011
OB
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Münster
- V/0047/2011
OB
10. Befristete Beibehaltung der zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und des Konjunkturprogrammes geänderten Wertgrenzen,
- Änderung der Zuständigkeitsordnung
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- V/0029/2011
II
11. Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster
- V/0017/2011
II
12. Gremienbesetzung Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)
- V/0026/2011
II
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2010
- V/0922/2010
II
14. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 15.12.2010 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur Änderung der Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- V/0516/2010
II
15. Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH Münster (WBI)
- V/0076/2011
IV
16. PTA-Lehranstalt Münster;
hier: Weiteres Verfahren
- V/0077/2011
IV
17. Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen"), hier Rahmenbedingungen der Förderung am 2011 / Neue Finanzformel
- V/0678/2010/1
IV
18. Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung
- V/0924/2010/1
V/0924/2010
IV
19. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen

- V/0814/2010
V 20. Stiftung Magdalenenhospital: Änderung der Stiftungsprogramme "Förderung altenfreundlicher Wohnungen" und "Hilfen zum Umzug"
- V/0005/2011/1
V/0005/2011
V 21. Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster
- V/0697/2010/1
V/0697/2010
V 22. Umweltdaten Münster 2009
- V/0655/2010/1
III 23. Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring
24. Bauleitplanung
- 24.1. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- V/0915/2010
III 24.1.1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Satzungsbeschluss
- V/0909/2010
III 24.1.2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-Businesspark Münster Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss
- V/0028/2011
OB 25. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP "Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
hier: Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP"
- V/0083/2011
OB 26. Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit
- V/0071/2011
OB 27. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

28. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0012/2011
III 28.1. Resolution "Zügiger Ausbau der B 51 - Ortsumgehung Münster - Zwischen Lütkenbecker Weg und dem Schiffahrter Damm"
Tagesordnungspunkt beantragt von der CDU-Fraktion
- A-R/0013/2011
II 28.2. Resolution "Kommunaler Finanzausgleich: Transparenz schaffen und Kommunen angemessen beteiligen"
Tagesordnungspunkt beantragt von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
- A-R/0014/2011
IV 28.3. Einführung von Schuleinzugsbezirken prüfen
Antrag der SPD-Fraktion
- A-R/0008/2011
II 28.4. Das Konnexitätsprinzip beachten, Selbstverwaltung gewährleisten
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
- A-R/0009/2011
IV 28.5. Stärkung kommunaler Kompetenz bei den Kriterien zur Aufnahme an weiterführenden Schulen
Antrag der CDU-Fraktion
29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
- A-R/0079/2010
V 29.1. Ein Zeichen setzen - Teilhabechancen von Kindern verbessern
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0001/2011
II 29.2. Winterdienst: Auch bei extremen Wetterbedingungen Sicherheit und Verkehrsfluss gewährleisten
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0002/2011
IV 29.3. KiTa-Hearing - Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten
Antrag der FDP-Fraktion
- A-R/0003/2011
II 29.4. Dem Winter gelassen die Stirn bieten: Den Winterdienst in Münster verbessern
Antrag der SPD-Fraktion
- A-R/0004/2011
V 29.5. Gasbohrungen vor Münsters Toren - erst prüfen, dann informieren und Bürger beteiligen
Antrag der SPD-Fraktion
- A-R/0005/2011
III 29.6. Bessere Teilhabe im öffentlichen Leben für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen - Ampelphasen angemessen gestalten
Antrag der Fraktion DIE LINKE.

<u>A-R/0006/2011</u> OB	29.7.	Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung stärken - Bürgerinnen- und Bürgeranregungen transparenter gestalten! Antrag der Fraktion DIE LINKE.
<u>A-R/0007/2011</u> II	29.8.	Weiteres Vorgehen zur Beteiligung am RWE-Projekt "Black GEKKO" der Stadtwerke Münster GmbH Antrag der CDU-Fraktion
<u>A-R/0010/2011</u> III	29.9.	Energiepark Münster Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0011/2011</u> IV	29.10.	Schülerticket für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, finanziell ermöglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0015/2011</u> III	29.11.	Wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der Streitkräfte darstellen - Einfluss auf den Erhalt des Bundeswehr-Standortes Münster nehmen Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0016/2011</u> III	29.12.	Stadtteilrahmenplan Kinderhaus Antrag der SPD-Fraktion
	30.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.26 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung unter der Leitung von Frau Siegl sowie die Gievenbecker Schüler und Eltern.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0029/2011</u> II	11.	Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster
--------------------------	-----	---

Herr **Lewe** führte hierzu aus, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften von der Tagesordnung abgesetzt wurde, da sie nach Meinung des Ausschusses erst noch in den Bezirksvertretungen vorberaten werden soll. Gleichwohl wird sich die Verwaltung bemühen, alle Vorbereitungen unabhängig von einer Beschlussfassung so weiterzuführen, dass nach einer Beschlussfassung im Rat am 06.04.2011 zeitnah mit der Umsetzung des Verfahrens zum Bürgerhaushalt begonnen werden kann.

Herr **Powroznik** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Antrag, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (Herr Powrozniak) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) angenommen.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass er gebeten worden sei, aufgrund der erschienenen Gievenbecker Schüler und Eltern, die Tagesordnungspunkte 28.3 – A-R/0014/2011 „Einführung von Schuleinzugsbezirken prüfen“, Antrag der SPD-Fraktion, und 28.5 – A-R/0009/2011 „Stärkung kommunaler Kompetenz bei den Kriterien zur Aufnahme an weiterführenden Schulen“, Antrag der CDU-Fraktion, am Anfang der Sitzung zu beraten.

Herr **Lewe** führte aus, dass diese Tagesordnungspunkte nach dem Tagesordnungspunkt 4. „Eingänge und Mitteilungen“ beraten werden.
Es erfolgte keine Gegenrede.

Punkt 1 der Tagesordnung **Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Herr **Lewe** bat Herrn Fraude in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Fraude** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung **Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung **Eingänge und Mitteilungen**

Frau **Bickeböller** teilte bezüglich der Kenntnisnahme der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster Folgendes mit:

„Die Verwaltung hat den Ratsfraktionen, der Ratsgruppe und dem Einzelvertreter im Rat das Schreiben der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster vom 31.01.2011 zur Kenntnisnahme der Haushaltssatzung am selben Tag zugeleitet. Mit diesem Schreiben habe die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung 2011 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht werden. Gleichzeitig gebe die Kommunalaufsicht der Verwaltung auf, unverzüglich einen Nachtragshaushalt zu erarbeiten, der vom Rat spätestens in seiner Sitzung am 13.07.2011 zu verabschieden sei.“

Hintergrund für diese Nachtragssatzung sei der vorliegende Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011, nach dem die Stadt Münster – entgegen den bisherigen Annahmen – ohne Schlüsselzuweisungen auskommen muss.

Außerdem bittet die Kommunalaufsicht darum, bis zum 25.02.2011 darzulegen, wie die fehlenden Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr durch Mehrerträge an anderer Stelle kompensiert werden können. Das entsprechende Antwortschreiben werde die Verwaltung auch den Ratsfraktionen, der Ratsgruppe und dem Einzelvertreter im Rat zukommen lassen.

Weiter gebe die Kommunalaufsicht der Stadt Münster auf, in der Nachtragssatzung keine unabwiesbaren Aufwendungen zu veranschlagen, die das bisherige Jahresdefizit noch weiter erhöhen.

Abschließend weist Frau Bickeböller darauf hin, dass es neben dem bereits erwähnten Nachtrag wie üblich auch im Herbst 2011 einen 'technischen' Nachtrag geben werde. Damit werde die Verwaltung dem Rat der Stadt Münster in diesem Jahr zwei Nachträge vorlegen.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0004/2011/1
V/0004/2011**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
226/2010	Es wird um eine Ergänzung der Vorlage V/0592/2010 gebeten, um Fragen zu beantworten und so die Notwendigkeit der Bürger/innen-Beteiligung an der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu verdeutlichen.	Verwaltung
229/2010	Es wird angeregt, auf der Gereonstraße den Fahrradverkehr gegen die Fahrtrichtung zu untersagen.	Verwaltung
230/2010	Es wird angeregt, die Salzstreuung zu reduzieren und nur noch auf Straßen, auf denen Busse fahren, zu streuen.	Verwaltung
231/2010	Es wird angeregt, die Nutzung von Einweggeschirr auf dem Wochenmarkt zu verringern.	Verwaltung zur Vorprüfung
232/2010	Es wird beantragt, im Durchführungsplan Nr. 43 die Angabe eingeschossig durch zweigeschossig und die Angabe der Dachneigung von 30 in 48 zu ändern.	Rat
1/2011	Es wird beantragt, die 6 Bäume auf dem Emil-Nolde-Weg (Hausnr. 52 bis 60) aus verkehrlichen Gründen zu entfernen.	Verwaltung zur Vorprüfung

2/2011	Es wird angeregt, in allen Gebäuden und auf allen Plätzen, die dem Hausrecht der Stadt Münster unterstehen, ein ausnahmsloses Rauchverbot zu erteilen. Darüber hinaus wird gebeten zu prüfen, ob in Gaststätten jeglicher Art, auf Bahnhöfen und an Bushaltestellen ein Rauchverbot eingeführt werden kann.	Verwaltung
3/2011	Es wird angeregt, für die Herstellung der Schulverpflegung gentechnikfreie Lebensmittel, möglichst saisonal und regional, zu verwenden. Darüber hinaus sollen, ebenfalls möglichst saisonal und regional, Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft verwendet werden.	Verwaltung
4/2011	Es werden, infolge des Ausbaus der Autobahn A1, verschiedene Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, Flüsterasphalt, Überwachung des Tempolimits) für Münster-Nienberge beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
5/2011	Es wird beantragt, auf der Gasselstiege/dem Rektoratsweg zwischen Moorhock bis zum Germania Kampus/Ecke Koburger Weg eine Straßenbeleuchtung anzulegen.	Verwaltung
6/2011	Es wird beantragt, zur Sicherstellung einer geordneten, ergebnisorientierten und konstruktiven Arbeitsweise in den Workshops zum Hafenforum verschiedene Punkte im Verfahren zu beachten, z.B. Beteiligung von Bürgern, Gutachtern, Fachexperten.	Hauptausschuss
7/2011	Es wird angeregt, die Verkehrssicherheit für Fußgänger, die den Bohlweg an der Kreuzung Fürstenbergstraße/Bohlweg überqueren, durch entsprechende Beschilderung oder Ampelschaltung zu verbessern, da abbiegende Autofahrer Fußgänger an dieser Stelle nicht bzw. nicht ausreichend wahrnehmen.	Verwaltung
9/2011	Es wird angeregt, einen 'Energiepark Münster' einzurichten. Es soll ein Rahmenplan erstellt werden, Perspektiven für die angegebenen Schwerpunktnutzungen geklärt, Natur-, Landschafts- und Vogelschutz berücksichtigt, eine Entwicklungsgesellschaft 'Energiepark Münster' gegründet und der Energiepark in die Fortschreibung des Regionalplanes als Initiative der Stadt Münster eingebracht werden.	Verwaltung zur Vorprüfung

11/2011	Es wird beantragt, das Gelände des ehemaligen Extra-Marktes am Kieseckampweg für die Errichtung eines neuen Einkaufsmarktes zu nutzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
12/2011	Es wird beantragt, dass bei Zivilklagen des Oberbürgermeisters gegen Bürger der Stadt der Oberbürgermeister die Prozessvollmacht unterzeichnet und bei Klageabweisung wegen Unzulässigkeit/Unbegründetheit die Verfahrenskosten aus eigenen Mitteln bestreitet. Ein analoges Verfahren bei allen zivilklagenden Ratsmitgliedern und Führungsverantwortlichen der Stadt Münster wird angeregt. Weiterhin wird beantragt, dass die Stadt Münster in Rechtsfällen, denen ggf. eine strafbare Handlung/ein Fehlverhalten o. g. Personen zugrunde liegt, keine Verfahrens-/Anwalts-/Gutachterkosten übernimmt.	Verwaltung zur Vorprüfung
13/2011	Es wird eine Stärkung des jetzigen Standortes für die Bodelschwingschule gemäß den aktuellen Vorgaben an die Qualität der Lehre und der Betreuung sowie eine sofortige räumliche Trennung von PTA Lehranstalt und Grundschule gefordert.	Verwaltung zur Vorprüfung
14/2011	Es werden verschiedene Maßnahmen für eine verbesserte ÖPNV-Anbindung des Schulzentrums Kinderhaus angeregt.	Verwaltung
15/2011	Es wird beantragt, dass die Stadtwerke Münster GmbH zur Finanzierung eines neuen Südbades herangezogen werden.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 229/2010 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 18.01.2011 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 5/2011 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte und die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet. Die Anregung wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 08.02.2011 und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Sitzung am 15.02.2011 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung**Anfragen von Ratsmitgliedern****Punkt 6.1 der Tagesordnung
F/0001/2011****Entwicklung der Zahlen zum Erstwohnsitz**

Es lag eine Anfrage von Herrn **Powroznik** bezüglich der „Entwicklung der Zahlen zum Erstwohnsitz“ vor.

Herr **Lewe** führte aus, dass Herr Powroznik um schriftliche Beantwortung der Fragen und um Aufnahme ins Protokoll gebeten habe.

Nachstehend die Fragen und Antworten:

„Fragen 1- 3:

Wie hoch ist die durchschnittliche Zahl von An-/Ummeldungen im Monat?

Wie hoch war die Zahl von An-/Ummeldungen des Erstwohnsitzes in den Monaten Dezember 2009 und Januar 2010?

Wie hoch war die Zahl von An-/Ummeldungen des Erstwohnsitzes in den Monaten Dezember 2010 und Januar 2011?

Antwort:

Die Beantwortung der in der Ratsanfrage aufgeworfenen Fragestellungen zu den durchschnittlichen bzw. absoluten Anmelde-/Ummeldezahlen lässt sich mit den abgefragten Daten allein nicht aussagekräftig beantworten. Daher wird zur Beantwortung auf die nachfolgende detaillierte Auswertung verwiesen.

	Dez 09	Jan 10	Dez 10	Jan 11	Jahr 2010	monatl. Durchschnitt
Zuzug HW aus dem Ausland	119	172	153	214	2961	247
Zuzug HW aus dem Inland	740	843	833	1047	12796	1066
Zuzug HW von unbekannt	28	30	30	29	404	34
Zuzug HW gesamt	887	1045	1016	1290	16161	1347
Zuzug mit NEW	163	153	101	73	2884	240
Umzug mit HW	1798	1883	1783	1879	23131	1928
Umzug mit NW	122	144	151	97	1892	158
Statusänderung HW --> NW	66	80	62	53	907	76
Statusänderung NW --> HW	159	163	707	448	2721	227
Abmeldung NW	152	179	312	248	2999	250
Abmeldung von Amts nach unbekannt	347	295	86	141	2057	171

Wegzug HW ins Ausland	133	127	121	102	1905	159
Wegzug HW ins Inland	742	816	723	891	10782	899
Wegzug HW nach unbekannt	35	42	40	34	447	37
Wegzug HW gesamt	910	985	884	1027	13134	1095
Wegzug von NW	199	218	288	357	5134	428

HW = Hauptwohnung, NW = Nebenwohnung

Frage 4:

Wie schätzt die Verwaltung die weitere Entwicklung der Zahlen ein?

Antwort:

Die bisherige Entwicklung nach dem Ratsbeschluss zur Zweitwohnungssteuer hat gezeigt, dass in den Monaten Dezember 2010 und Januar 2011 eine erhöhte Anzahl von Statuswechseln von der Nebenwohnung zur Hauptwohnung stattgefunden hat. Hier wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend einmalig vollziehen und in der Folgezeit wieder abschwächen wird. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Nebenwohnungsinhaber zu Gunsten der Hauptwohnungsinhaber auf einem niedrigeren Level einpendeln wird. Belastbare Prognosewerte hierzu können derzeit noch nicht genannt werden. Bezogen auf die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer wird sich im Hinblick auf die Entwicklung der Zahl der Erstwohnsitzinhaber keine signifikante Veränderung bemerkbar machen.

Frage 5:

Inwieweit haben die aktuellen Erkenntnisse zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 Einfluss auf die ursprünglich erwarteten Mehreinnahmen, welche konkreten Zahlen ergeben sich daraus?

Antwort:

Bei der Antwort sind das Jahr 2011 und die Folgejahre jeweils einzeln zu betrachten. Der Grund dafür ist, dass die für die Höhe der Schlüsselzuweisungen relevante Zahl der Einwohner mit Hauptwohnung immer stichtagsbezogen, nämlich zum 31.12. eines Jahres, erhoben wird. Für die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2011 wird beispielsweise die Einwohnerzahl zum 31.12.2009 zugrunde gelegt, für das Jahr 2012 die Einwohnerzahl zum 31.12.2010.

Zum Jahr 2011: Mit dem von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 geht eine sogenannte Grunddatenanpassung einher. Wenn der Landtag dem Gesetzentwurf unverändert zustimmt, wird die Stadt Münster im Jahr 2011 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Für das Jahr 2011 waren aber ohnehin keine zusätzlichen Schlüsselzuweisungen im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer eingeplant.

Zum Jahr 2012 und den Folgejahren: Da das Gemeindefinanzierungsgesetz stets ein Jahresgesetz ist, lässt sich über die weitere Entwicklung lediglich eine Prognose abgeben. Diese Prognose ist mit der zusätzlichen Unsicherheit behaftet, dass für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 eine große Reform des Finanzausgleichssystems angekündigt ist.

Grundsätzlich lassen sich ab dem Jahr 2012 zwei Szenarien unterscheiden: Erstens: Die Stadt erhält Schlüsselzuweisungen. Zweitens: Die Stadt erhält keine Schlüsselzuweisungen.

Im ersten Fall bleibt es bei der bisherigen Berechnung. Die Stadt erzielt zusätzliche Erträge von rund 4 Mio. Euro. Im zweiten Fall müsste die Stadt auf die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro verzichten. Es verbleiben aber noch zusätzliche Erträge aus der Einkommensteuer, aus Pauschalzuweisungen des Landes und aus dem originären Steueraufkommen. Das sind insgesamt rund 1,2 Mio. Euro, die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen von rund 60.000 Euro gegenüber stehen.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
F/0002/2011**

**Zufriedenheit der Nutzer mit der IT-Infrastruktur der
Schulen
in Münster**

Herr **Powroznik** bat um die Beantwortung nachstehender Fragen, Frau **Dr. Hanke** antwortete für die Verwaltung:

„Frage:

Gibt es in der Verwaltung bereits eine Evaluierung der Zufriedenheit aller Beteiligten mit der schulischen IT-Infrastruktur?

Antwort:

- Im Jahr 2007 wurde von der citeq eine Kundenzufriedenheitsumfrage bei allen Schulen durchgeführt. Die Erstellung und Auswertung der Umfrage erfolgte in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (siehe Vorlage 0148/2007).
- Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der gemeinsamen Jahresgespräche von citeq und Amt für Schule und Weiterbildung die Zufriedenheit der Schulen mit der Hardwareausstattung ermittelt.
- Für das Jahr 2011 sieht das Jahresgespräch als thematischen Schwerpunkt die Nutzung des Mep-net vor. Das Mep-net ist eine Informationsplattform für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte der im Rahmen des Medienentwicklungsplans betreuten Schulen. Über das MEP-net werden allgemeine und aktuelle Informationen rund um den MEP veröffentlicht.

Frage:

Hat das Schulamt direkten, regelmäßigen Kontakt mit den IT-Verantwortlichen der Schulen um die Zufriedenheit des Kollegiums mit der IT in Erfahrung zu bringen?

Antwort:

- Es werden jährlich sogenannte Jahresgespräche mit den Schulen geführt. Daran nehmen das Amt für Schule und Weiterbildung, die citeq sowie die IT-Verantwortlichen und Vertreter der Schulleitungen der jeweiligen Schule teil. Neben allgemeinen und grundsätzlichen Dingen die besprochen werden, stehen die Jahresgespräche auch unter einem thematischen Schwerpunkt (siehe auch Ausführungen zu Punkt 1).

- Die Umsetzung des Medienentwicklungsplans der Stadt Münster wird von der Lenkungsgruppe begleitet. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus
 - je einem Vertreter/einer Vertreterin jeder Schulform,
 - dem Medienberater für die Stadt Münster beim Medienzentrum für Westfalen des LWL und
 - dem Medienberater des Kompetenzteams Münster.
 Dieses Gremium bildet die Schnittstelle zwischen der citeq, dem Amt für Schule und Weiterbildung und den Schulen, um eine schnelle Kommunikation von grundlegenden und übergreifenden Vorstellungen, Wünschen und Entscheidungen zu gewährleisten. Die Aufgabe der Schulformvertreter besteht darin, die schulformspezifischen Belange aufzunehmen, zu bündeln und der Lenkungsgruppe vorzutragen. Die Lenkungsgruppe trifft sich alle drei bis vier Monate, um die Ergebnisse der Rückmeldungen aus den Schulen zu diskutieren. Auf diese Art und Weise können die Erkenntnisse, die im Laufe der Umsetzung des MEP von allen Beteiligten gewonnen werden, nicht nur gesammelt und dokumentiert, sondern auch in das weitere Verfahren eingebunden werden.
- Bei den Sitzungen des Arbeitskreises 'Medien' der Grundschulen ist das Amt für Schule und Weiterbildung regelmäßig vertreten.
- Im Januar 2011 hat das Amt für Schule und Weiterbildung die IT-Verantwortlichen der Grundschulen zu einem medienpädagogischen Workshop eingeladen, um die Integration der Medien in den unterrichtlichen Alltag zu fördern.

Frage:

Welche Gruppen müssten an einer Evaluierung beteiligt werden und plant die Stadt eine Gesprächsrunde um Missstände zu beheben?

Antwort:

Das Amt für Schule und Weiterbildung und die citeq stehen im ständigen Kontakt mit den Schulen. Nach den Ergebnissen der Umfragen, den Erfahrungen aus den Jahres- und sonstigen Gesprächen wird zurzeit kein Bedarf gesehen weitere Gruppen an einer Evaluierung zu beteiligen.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0072/2011**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der
Stadt Münster**

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) den Jahresabschluss 2009 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.558.867.756,30 € und einem Jahresfehlbetrag von 37.829.666,80 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 37.829.666,80 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0047/2011**

**Befristete Beibehaltung der zur Umsetzung des
Zukunftsinvestitionsgesetzes und des Konjunktur-
programmes geänderten Wertgrenzen,
- Änderung der Zuständigkeitsordnung
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Herr **Kubel** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Herrn Powroznik:

„Der Rat möge beschließen:

Die Punkte 1-4 der Verwaltungsvorlage V/0047/2011 werden durch folgende Beschlussfassung ersetzt:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Runderlass der Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 2.12.2010 den Kommunen in NRW die Möglichkeit eingeräumt wird, die zunächst bis Ende 2010 befristete Erhöhung der Wertgrenzen nunmehr bis Ende des Jahres 2011 zu verlängern.
2. Von der Möglichkeit einer erneuten Verlängerung der Wertgrenzen über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum 2009/2010 wird kein Gebrauch gemacht. Es treten damit mit Wirkung zum 1.1.2011 wieder die vergaberechtlichen Regelungen der Stadt Münster in Kraft, die vor dem 25.03.2009 Gültigkeit hatten. Eine erneute Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung sind daher entbehrlich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für ein modernisiertes Vergabe- und Beschaffungswesen zu erstellen. Das Beschaffungswesen soll dabei in einen Zusammenhang zu den bestehenden sozialen und umweltbezogenen Zielsetzungen der Stadt Münster gesetzt werden. Die Berücksichtigung auftragsbezogener sozialer und ökologischer Aspekte bei der Auftragsvergabe ist seit längerem vergaberechtlich anerkannt und sollte in der Vergabepaxis der Stadt Münster hinreichende Berücksichtigung finden. Gleichzeitig kann die Wirtschaftlichkeit des Beschaffungswesen

erhöht werden, indem verstärkt auf interkommunale Kooperationen und Zusammenarbeit gesetzt wird.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und von Herrn Powroznik ziffernweise zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen.

Ziffer 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen.

Ziffer 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (SPD, UWG/ÖDP) abgelehnt.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Runderlass der Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 2.12.2010 den Kommunen in NRW die Möglichkeit eingeräumt wird, die zunächst bis Ende 2010 befristete Erhöhung der Wertgrenzen nunmehr bis Ende des Jahres 2011 zu verlängern.
2. Von der Möglichkeit einer erneuten Verlängerung der Wertgrenzen über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum 2009/2010 wird kein Gebrauch gemacht. Es treten damit mit Wirkung zum 1.1.2011 wieder die vergaberechtlichen Regelungen der Stadt Münster in Kraft, die vor dem 25.03.2009 Gültigkeit hatten. Eine erneute Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung sind daher entbehrlich.“

Damit wurde die Vorlage abgelehnt.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0029/2011	Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0017/2011	Gremienbesetzung Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Als Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE) wird Herr Dr. Henning Müller-Tengelmann benannt.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0026/2011	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2010
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0922/2010**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom
15.12.2010 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur
Änderung der Gesellschaftsvertrages der
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 15.12.2010 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0516/2010**

**Managementkontrakt mit der Westfälische
Bauindustrie GmbH Münster (WBI)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen - Halle Münsterland GmbH, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH; Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH - Vorlagen zu Managementkontrakten vorgelegt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 'Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung' eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten.

I. Sachentscheidung

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts mit der WBI (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Managementkontrakt genannten Jahresüberschüsse und Gewinnausschüttungen unter dem Vorbehalt eines gesonderten Ratsbeschlusses über die Erhöhung der Parkentgelte stehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die WBI im Jahre 2012 im Hinblick auf den für den städtischen Haushalt zu erbringenden globalen Mehrertrag in Höhe von 20 Mio. Euro einen Beitrag von 5 Mio. Euro (netto) leistet.
4. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2011 bis einschließlich 2015.

II. Kosten/Folgekosten

Keine.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

In der Vorlage V/0438/2010 'Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung' wurde in Anlage 4, Seite 84, lfd. Nr. 188 eine Erhöhung der Parkentgelte der WBI mit einer erzielbaren Ausschüttung an den städtischen Haushalt iHv. 1,2 Mio. Euro vorgeschlagen, die im hier vorgelegten Kontrakt bereits berücksichtigt wurde.

Die Ansätze der Ausschüttungen der WBI im Haushalt 2011 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014, die zu einem Anteil von 99 v.H. zunächst an die Stadtwerke Münster GmbH erfolgen und von dort an die Stadt Münster weitergeleitet werden, sind bei Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse durch Veränderungsblatt anzupassen.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0076/2011**

**PTA-Lehranstalt Münster;
hier: Weiteres Verfahren**

Frau **Dr. Obst** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. - 2 [...]

~~3. Der Rat stimmt der Aufnahme eines am 01.09.2011 beginnenden Lehrgangs 2011/2013 mit maximal 72 Plätzen zu. Dies bedeutet eine Fortführung der PTA-Lehranstalt mindestens bis zum 31.08.2013.~~

3. neu Weil eine Klärung bis zum spätest möglichen Zeitpunkt nicht möglich war, wird die PTA-Lehranstalt auslaufend zum 31.08.2012 geschlossen.

~~4. Der derzeitige Lehrgangsbeitrag in Höhe von 183,00 € wird bis auf weiteres unverändert beibehalten.~~

~~5. Spätestens im September 2011 ist eine entgeltliche Entscheidung über die Schließung bzw. die weitere Fortführung der PTA-Lehranstalt zu treffen, um ggf. ein geordnetes Anmeldeverfahren für den Lehrgang 2012 / 2014 sicher zu stellen.~~

6. [unverändert als Nr. 4]“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Fürstimmten (FDP, UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP, UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aktuell Gespräche mit dem Land NRW über die Angliederung der PTA-Lehranstalt an ein Berufskolleg geführt werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Apothekerverband Westfalen-Lippe unter bestimmten Konditionen zur Übernahme der Trägerschaft bereit ist. Allerdings verbleiben weiterhin nennenswerte - aber, da sie abhängig von etwaigen Verhandlungsergebnissen sind, nicht konkret bezifferbare - Kosten bei der Stadt Münster.

3. Der Rat stimmt der Aufnahme eines am 01.09.2011 beginnenden Lehrgangs 2011/2013 mit maximal 72 Plätzen zu. Dies bedeutet eine Fortführung der PTA-Lehranstalt mindestens bis zum 31.08.2013.
4. Der derzeitige Lehrgangsbeitrag in Höhe von 183,00 € wird bis auf weiteres unverändert beibehalten.
5. Spätestens im September 2011 ist eine endgültige Entscheidung über die Schließung bzw. die weitere Fortführung der PTA-Lehranstalt zu treffen, um ggf. ein geordnetes Anmeldeverfahren für den Lehrgang 2012 / 2014 sicher zu stellen.
6. Der Rat nimmt die Ausführungen zur räumlichen Situation in den beteiligten Schulen zur Kenntnis.

Kosten/Folgekosten

Die laufende Fortführung der PTA-Lehranstalt auf der Basis von durchschnittlich 120 belegten Plätzen in den Folgejahren ist im Etat 2011 ff. enthalten. Evtl. erforderliche einmalige Mittel bzw. nennenswert geringere Erträge aufgrund einer deutlich geringeren Belegung der Lehrgänge vor dem Hintergrund der unklaren Fortführung der PTA-Lehranstalt sind bisher nicht berücksichtigt.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0077/2011**

**Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03
"Westfälische Schule für Musik und Förderung der
e.V.-Musikschulen"), hier Rahmenbedingungen der
Förderung am 2011 / Neue Finanzformel**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., UWG/ÖDP):

„Sachentscheidung

1. Zur qualitativen und organisatorischen Weiterentwicklung der Musikschullandschaft in Münster erfolgt die Förderung / Finanzierung ab 2011 für alle öffentlich geförderten Musikschulen in Münster nach einer neuen Finanzformel, die sich an folgenden Komponenten orientiert:
 - gemeinsames Budget für die städtische 'Westfälische Schule für Musik' und die vier e.V.-Musikschulen.
 - Ausrichtung an der Bevölkerungsversorgung in zugeordneten Stadtteilen der unter 24-jährigen.
 - Die Parameter für die Mittelzuweisung sind:
 - für jede Musikschule gibt es einen einheitlichen Sockelbetrag,
 - die Schülerzahlen für 'klassische' Musikschulangebote,
 - die Schülerzahlen für Unterrichts Kooperationen mit Regelschulen,
 - ein Stadtteilbetrag orientiert an der Bevölkerungszahl der 0 - 24-jährigen
2. Es erfolgt eine eindeutige Zuordnung von Stadtteilen zu Musikschulen. Innerhalb des jeweiligen Stadtteils übernimmt die entsprechende Musikschule die Stadtteilversorgung. In Überschneidungsbereichen erfolgt eine Abstimmung zwischen den beteiligten Musikschulen.

3. Zur qualitativen Flankierung und stadtweiten Koordination der Musikschularbeit wird ein Steuerungskreis eingerichtet.
4. Um für alle Musikschulen einen planbaren Übergang von der bisherigen Förderung zur neuen Finanzformel zu ermöglichen, erfolgt die finanztechnische Umsetzung in 3 Jahresschritten in den Jahren 2011 bis 2013.
5. Verwaltung und Musikschulen - unter Beteiligung des Steuerungskreises - entwickeln gemeinsam - spätestens bis Ende 2012 - Ziele und Kennzahlen für die Förderung insbesondere mit dem Ziel, eine gleichmäßige Stadtteilversorgung zu ermöglichen.

Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten. Die Mittelverteilung basiert auf den in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellten Gesamtmitteln der Produktgruppe 0403. Der Produktplan ist entsprechend anzupassen.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0678/2010/1

Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung

Es lag ein Beratungsverlauf mit abweichenden Beschlussempfehlungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 28.10.2010, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2011 und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 01.02.2011 vor.

Frau **Dr. Obst** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird in der vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2011 beschlossenen Form, jedoch ohne Entscheidung zur Gemeinschaftsschule (ursprünglich Punkt 4.5) beschlossen.“

Herr **Dr. Jung** stellte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Fraktion DIE LINKE. und Herrn Powroznik folgenden Begleitantrag zur Schulentwicklungsplanung und bat, nach der Abstimmung über die Vorlage über diesen Begleitantrag abzustimmen:

„Der Rat möge beschließen:

Gemeinschaftsschule

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitschaft bestehender Schulen zur Gründung einer Gemeinschaftsschule zu ermitteln, ggfs. konzeptionell zu begleiten und unter Ermittlung der notwendigen Investitionsbedarfe zeitnah dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, schwerpunktmäßig an Schulzentren mit den Schulen Gespräche zu führen mit dem Ziel, auf konsensuellem Wege insbesondere bestehende Hauptschulen in ein umfassendes Bildungsangebot zu integrieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass zur Ausschöpfung des Antragvolumens in NRW auch in 2011 noch Anträge erfolgen können.“

Des Weiteren beantragte Herr **Bolte** für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 8 ‚Finanzierung‘ in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Ratsherrn Powroznik wird wie folgt ergänzt:

„Alle vorstehenden Maßnahmen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt. Die dauerhaft entstehenden Kosten und deren Finanzierung sind in den einzelnen, endgültigen Beschlussvorlagen darzustellen.“

Nach ausführlicher Diskussion – insbesondere über die Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung – unterbrach Herr **Lewe** um 20.00 Uhr die Sitzung.

Um 20.16 Uhr eröffnete Herr **Lewe** erneut die Sitzung mit dem Wiedereinstieg in diesen Tagesordnungspunkt.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Herr **Köhn** erhob für die Fraktion DIE LINKE. die Beschlussempfehlung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 01.02.2011 zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussfassung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 01.02.2011 (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.) zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 01.02.2011 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung ohne Punkt 4.5 (angenommener Antrag der FDP-Fraktion) und unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das beiliegende Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.
2. Die formulierten Leitlinien
 - 2.1 ein Schulangebot vorzuhalten, das dem Anspruch Münsters als Bildungs- und Wissenschaftsstadt gerecht wird,

- 2.2 Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Kind die Möglichkeit bieten, sein individuelles Bildungspotenzial auszuschöpfen und einen von seiner sozialen Herkunft unabhängigen optimalen Bildungsabschluss zu erreichen,
- 2.3 ein Schulangebot vorzuhalten, das gesellschaftliche Veränderungen und differenzierte Lebenssituationen berücksichtigt,
- 2.4 das Schulangebot so weiter zu entwickeln, dass das Prinzip der Inklusion von Menschen mit Behinderungen als leitendes Prinzip verwirklicht ist,

werden als handlungsleitend für den Prozess der Schulentwicklungsplanung beschlossen.

- 3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Vorschläge des Rahmenkonzeptes zum Teil weiterer Vorprüfungen und Konkretisierungen bedürfen und in der Umsetzung auch unterschiedliche zeitliche Perspektiven zu erwarten sind. Die Vorschläge betreffen

- strukturverändernde und infrastrukturelevante Maßnahmen (Ziffer 4),
- strukturergänzende Maßnahmen / Prüfaufträge (Ziffer 5),
- Sofortmaßnahmen (Ziffer 6).

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt,

4.1 Gesamtschule

Die Einrichtung einer vierzügigen Gesamtschule in Münster planerisch vorzubereiten. Dabei sollen neben einem Innenstadtstandort ebenso stadtweite alternative Standorte gesucht werden. Dabei sind neben räumlichen Aspekten (neuer Standort oder ein Standort, der aus anderen Schulstandorten erwächst) auch Auswirkungen auf die anderen Schulformen darzustellen. Zur Prüfung erstellt die Verwaltung eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen, z. B. ÖPNV- Anbindung, bauliche, finanzielle und personelle Erfordernisse.

4.2 Produktionsschule

In Absprache mit der Jugendhilfe und dem Träger der Maßnahmen zur beruflichen Integration ein auf Münsteraner Verhältnisse angepasstes umfassendes Konzept zu entwickeln, wie die Übergänge von der Schule in den Beruf stärker unterstützt und begleitet werden können und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind (Beispiel Produktionsschulen Bremen/Hamburg-Altona) und dabei insbesondere Hauptschulen (z. B. die bereits bestehenden Kooperationen der Hauptschule Coerde und der Stadtteilwerkstatt Nord zu nutzen) einzubeziehen.

4.3 Zusammenlegung von Grundschulen

In einer integrierten Jugendhilfe- und Schulplanung für den Primarbereich ein Konzept zu entwickeln, wie stadtteil- und wohnquartiersbezogen die Kita- und Grundschullandschaft weiterentwickelt werden kann und wo ggfs. eine Zusammenfassung bestehender Schul- und Kita-Standorte sinnvoll erscheint. Die Beachtung der sozialräumlichen Bindung soll dabei nach Maßgabe des Prinzips 'kurze Beine – kurze Wege' dringend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollen auch immobilienwirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

4.4 Wartburg-Grundschule

das pädagogische Modell der Wartburgschule zeitnah zu prüfen, rasch umsetzbare und im Rahmen der Haushaltsmittel finanzierbare Möglichkeiten zu entwickeln, wie der Raumbedarf für die Erweiterung um Züge in der Sekundarstufe I realisiert werden kann, und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der Landesregierung als Modellversuch zur Genehmigung vorzulegen.

Neue Fördermöglichkeiten

unter Beteiligung interessierter Schulen und unter Heranziehung wissenschaftlicher Beratung Konzepte zu entwickeln, wie für Kinder und Jugendliche, bei denen bereits während der Schullaufbahn erkennbar wird, dass ihre zukünftigen Chancen am Arbeitsmarkt gefährdet sein werden, innovative Fördermöglichkeiten auch durch schulorganisatorische Veränderungen geschaffen werden können. Dazu soll ein gemeinsames Verfahren der Ämter für Schule und Weiterbildung und für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt werden.

4.5 entfällt

4.6 Internationale Schule

Die Einrichtung einer internationalen Schule am Standort der Hugo-de-Groot-School aktiv zu unterstützen; darüber hinaus aber auch die öffentlichen Schulen qualitativ so zu optimieren, dass jedem Kind sein individuell möglicher bester Schulabschluss ohne Schulgeld in der Schule ermöglicht wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, die schon bestehenden Angebote zum Thema Internationale Schule (z. B. Zusammenarbeit Geistschule - Gymnasium Paulinum, Club Deutsch an der VHS etc.) auszubauen und die Schulen hierbei verstärkt zu unterstützen.

Gemeinsam mit der Landesregierung wird die Verwaltung sich dafür einzusetzen, Internationale Curricula und Abschlüsse auch im kommunalen Schulsystem weiterhin kostenfrei zu ermöglichen.

4.7 Inklusion

als erste Schritte korrespondierend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Landes dem Rat bis Ende 2011 ein Konzept vorzulegen, in dem detailliert in Absprache mit weiterführenden Schulen aller Schulformen dargestellt wird, welche besonderen Förderschwerpunkte an welchem Schulstandort in welcher Schulform in Zukunft im Rahmen einer Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für den Kita- und Primarbereich ein übergreifendes Konzept vorzulegen, wie Kinder mit und ohne Behinderungen wohnortnah gemeinsam lernen können und welche Investitionsmaßnahmen dafür erforderlich sind. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Konsequenzen für die Förderschulen darzustellen und mit diesen ein Konzept zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen mit neuen Förderschwerpunkten zu entwickeln. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird als Schulträger in diese Planungen voll einbezogen.

4.8 Weiterbildung

im Zuge der Planung für einen Neubau des Abendgymnasiums und der Abendrealschule die Voraussetzungen für die Einrichtung eines kommunalen Weiterbildungskollegs nach den Vorgaben des Schulgesetzes zu schaffen und diese Einrichtung dann im Einvernehmen mit den Schulen umzusetzen.

4.9 Migrationsleitbild umsetzen

die Umsetzung des Migrationsleitbildes mit konkreten Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler in Münster zügig voranzutreiben.

4.10 Ganzttag

den Ausbau von weiterführenden Schulen zu gebundenen Ganztagschulen oder Schulen mit Ganztagszweigen voranzutreiben, so dass in jedem Stadtbezirk für jede Form der weiterführenden Schule ein Angebot in erreichbarer Nähe vorhanden ist.

4.11 Schulsozialarbeit

- eine Neuordnung durch und mit der Landesregierung zu prüfen.

Die bisherige Praxis der Schulsozialarbeit an Schulen in Münster ist zufällig gewachsen und bedarf daher einer Überarbeitung. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit Schulen und Kinder- und Jugendhilfe Standards zu entwickeln und die bisherige Praxis (individuelle Konzepte) kritisch zu überprüfen. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine flächendeckende, sinnvolle und notwendige Konzeption von Schulsozialarbeit vorzulegen.

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis,

5.1 dass im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung die strukturergänzenden Maßnahmen zur Schulsozialarbeit, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung sowie zum Übergangmanagement Kita / Schule und Schule / Beruf weiter entwickelt werden.

5.2 dass die Verwaltung auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellten Anwendungsleitfadens zur systematischen und laufenden Flankierung der Schulentwicklungsplanung ein Bildungsmonitoring aufbauen wird (s. hierzu Beschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Vorlage V/007/2010 'Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Münster'). Dieses soll ergänzt werden um eine periodische Bildungsberichterstattung.

6. Die Verwaltung wird beauftragt

6.1 ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wie mit bestehenden Hauptschulen verfahren werden soll. Dies beinhaltet auch Zusammenlegungen oder Kooperationen unterschiedlicher Schulformen

6.2 kurzfristig Gespräche mit den städtischen Gymnasien aufzunehmen mit dem Ziel einer Neufestlegung der Zügigkeiten (Sek. I und Sek. II) zum Schuljahr 2012/2013,

6.3 dem Rat Vorschläge zur Neuausrichtung der OGTS-Standards vorzulegen. Diese sollen sich orientieren an

- einheitlichen und in Absprache von Schulen und Jugendhilfe entwickelten Qualitätsstandards zur Betreuung von Kindern im OGTS
- dem Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebots
- dem Grundsatz einer an zentralen Qualitätsstandards orientierten Mittagsversorgung
- den tatsächlich vorhandenen Raumkapazitäten und deren Grenzen,
- Möglichkeiten multifunktionaler Raumnutzungen.

6.4 dem Rat ein Konzept zur Begabungsförderung vorzulegen. Dieses soll ein Instrument zur systematischen Diagnostik sowie Möglichkeiten einer vernetzten Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen durch kommunale, universitäre und freie Träger beinhalten.

7. Die Anträge A-R/0005/2010 der CDU-Fraktion 'Schulentwicklungsplanung: Beratung inhaltlich vorbereiten' sowie A-R/0019/2010 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL 'Münsters Schullandschaft weiterentwickeln - ein Bildungsbericht für Münster für einen neuen Anfang in der Schulentwicklungsplanung' sind erledigt.

8. Finanzierung

Der Rat stellt für investive Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Haushaltsjahr 2011 einen Betrag von 18 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Rahmen von immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen im Zuge der

Umsetzung der Schulentwicklungsplanung erzielte Erlöse für weitere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Alle vorstehenden Maßnahmen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt. Die dauerhaft entstehenden Kosten und deren Finanzierung sind in den einzelnen, endgültigen Beschlussvorlagen darzustellen.

9. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Elternumfrage zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.“

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Begleitantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Folgender Begleitantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen:

„Gemeinschaftsschule

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitschaft bestehender Schulen zur Gründung einer Gemeinschaftsschule zu ermitteln, ggfs. konzeptionell zu begleiten und unter Ermittlung der notwendigen Investitionsbedarfe zeitnah dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, schwerpunktmäßig an Schulzentren mit den Schulen Gespräche zu führen mit dem Ziel, auf konsensuellem Wege insbesondere bestehende Hauptschulen in ein umfassendes Bildungsangebot zu integrieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass zur Ausschöpfung des Antragvolumens in NRW auch in 2011 noch Anträge erfolgen können.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0924/2010/1
V/0924/2010**

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten Satzung zur Änderung der ‘Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen’ der Beschluss zum Haushalt 2011 vom 08.12.2010 (V/0893/2010) umgesetzt wird. Die Elternbeitragstabellen für die Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen werden mit Wirkung vom 01.03.2011 um die Einkommensgruppen über 62.000 € bis 75.000 €, über 75.000 € bis 85.000 € und über 85.000 € ergänzt. Dabei wird

berücksichtigt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger in offenen Ganztagschulen im Primärbereich Elternbeiträge nur bis zur Höhe von 150 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen kann. Mit Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres am 01.08.2011 wird die erste Einkommensgruppe von 25.000 € auf 37.000 € erhöht.

2. Die Satzung zur Änderung der 'Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen' (Anlage der Vorlage V/0924/2010/1 = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Beitragsfreiheitsgrenze von 25.000 € auf 37.000 € führt zu Mindererträgen in Höhe von 510.000 € im Jahr 2011 sowie von 1.225.000 € jährlich ab dem Jahr 2012. Durch die Erweiterung der Elternbeitragstabelle um die genannten Einkommensstufen werden Mehrerträge in Höhe von 745.000 € jährlich veranschlagt. Im Saldo ergeben sich im Jahr 2011 Mehrerträge in Höhe von 235.000 € und ab dem Jahr 2012 jährliche Mindererträge von 480.000 €.

Da die Änderungen des Beitragsaufkommens Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 08.12.2010 über die Haushaltssatzung 2011 ff. sind, wurden sie bereits bei folgender Produktgruppe im Haushaltsplan veranschlagt:

Teilergebnisplan

Ursprungsvorlage					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (Ansatz im Haush.-Plan) €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			Veränderung:
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011	7.390.000 €	2011: 290.000 €
			2012 ff	6.775.000 €	2012 ff: -425.000 €

Neu					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (Ansatz im Haush.-Plan) €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			Veränderung:
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011	7.335.000 €	2011: 235.000 €
			2012 ff	6.720.000 €	2012 ff: -480.000 €

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0814/2010**

**Stiftung Magdalenenhospital: Änderung der
Stiftungsprogramme "Förderung altenfreundlicher
Wohnungen" und "Hilfen zum Umzug"**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0005/2011/1
V/0005/2011**

**Förderprogramm Energieeinsparung und Altbau-
sanierung der Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Varnhagen** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ wird – wie in der Anlage 2 (~~Neufassung~~) dargestellt - **mit folgender Änderung gegenüber der Anlage 2 (Neufassung)** beschlossen:
 2. Fördergegenstände
 - 2.1 Förderungsfähig sind [...]
 - [...]
 - Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung **einschließlich einer Blower-Door-Messung (Luftdichtigkeitsmessung)**
 - ~~Durchführung einer Blower-Door-Messung (Luftdichtigkeitsmessung)~~
 - [...]

In diesem Sinne ist auch die Begründung anzupassen.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE.) und einigen Stimmenthaltungen (CDU) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms ‚Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster‘ wird – wie in der Anlage 2 (Neufassung; Anlage 2 der Vorlage V/0005/2011/1 = Anlage 5 der Originalniederschrift) dargestellt - beschlossen.“

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vor:

„Beschlusstext

I. Sachentscheidung:

1. Die ‘Umweltdaten Münster’ in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, diese jährlich fortzuschreiben. **Mit der jeweiligen Fortschreibung legt die Verwaltung gleichzeitig einen Katalog vor, der die zur Zielerreichung notwendigen konkreten Einzelmaßnahmen beschreibt. Außerdem werden auch die Adressaten und verpflichteten Personen und Institutionen und ferner die der Stadt und Dritten entstehenden Kosten, direkten und indirekten Belastungen benannt.**
2. Die in den ‘Umweltdaten Münster’ in Anlage 1 formulierten Ziele werden wie folgt erweitert **und präzisiert und künftig** als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben:
 - a) **‘Bio-Diversität’ wird als weiteres Umweltmedium aufgenommen.**
 - b) **Sofern nicht schon rechtlich verbindliche quantitative Ziele existieren (z. B. Grenz- und Richtwerte bei den Emissionen etc.), werden eigene Ziele formuliert und in den Umweltdaten fortgeschrieben.**
 - c) **Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür geeignete (oder alternative) Indikatorensets zu den vorliegenden zu suchen und dem AUB vorzustellen. Es wird hierbei in Kauf genommen, dass ein neues Indikatorenset nicht in allen Punkten zwangsläufig mit dem ISM-Konzept übereinstimmt, wenn so die ausgewählten Umweltdaten adäquater genuine Umweltentwicklungen und -wirkungen – anstelle der subjektiven Kategorie ‘Lebensqualität’ etwa – abbilden können.**
 - d) Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob Möglichkeiten bestehen, das Abfallaufkommen pro Haushalt auf 425 kg/EW*a abzusenken.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Umweltdaten auf den entsprechenden Seiten der Stadt Münster im Internet zu ermöglichen (Umweltinformation).**

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Beschluss unmittelbar keine Kosten resultieren. Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

Herr **Powroznik** stellte folgenden Änderungsantrag:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 1 und 2 wie Vorlage

Punkt 3 wie Vorlage und dann

Ein Datensatz in maschinenlesbarer Form wird für alle frei zugänglich zur Verfügung gestellt.“

Herr **Fastermann** bat ziffernweise über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte den Änderungsantrag von Herrn Powroznik zur Abstimmung.
Der Änderungsantrag von Herrn Powroznik wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., eine Stimme CDU) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU) und Stimmenthaltungen (FDP) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages von Herrn Powroznik wurde einstimmig beschlossen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und des angenommenen Antrages von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen (CDU):

I. Sachentscheidung

1. Die 'Umweltdaten Münster' in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, diese jährlich fortzuschreiben. Mit der jeweiligen Fortschreibung legt die Verwaltung gleichzeitig einen Katalog vor, der die zur Zielerreichung notwendigen konkreten Einzelmaßnahmen beschreibt. Außerdem werden auch die Adressaten und verpflichteten Personen und Institutionen und ferner die der Stadt und Dritten entstehenden Kosten, direkten und indirekten Belastungen benannt.

2. Die in den 'Umweltdaten Münster' in Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0697/2010 = Anlage 6 der Originalniederschrift) formulierten Ziele werden wie folgt erweitert und präzisiert und künftig als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben:
 - a) 'Bio-Diversität' wird als weiteres Umweltmedium aufgenommen.
 - b) Sofern nicht schon rechtlich verbindliche quantitative Ziele existieren (z. B. Grenz- und Richtwerte bei den Emissionen etc.), werden eigene Ziele formuliert und in den Umweltdaten fortgeschrieben.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür geeignete (oder alternative) Indikatorensets zu den vorliegenden zu suchen und dem AUB vorzustellen. Es wird hierbei in Kauf genommen, dass ein neues Indikatorenset nicht in allen Punkten zwangsläufig mit dem ISM-Konzept übereinstimmt, wenn so die ausgewählten Umweltdaten adäquater genuine Umweltentwicklungen und -wirkungen – anstelle der subjektiven Kategorie 'Lebensqualität' etwa – abbilden können.
 - d) Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob Möglichkeiten bestehen, das Abfallaufkommen pro Haushalt auf 425 kg/EW*a abzusenken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Umweltdaten auf den entsprechenden Seiten der Stadt Münster im Internet zu ermöglichen (Umweltinformation). Ein Datensatz in maschinenlesbarer Form wird für alle frei zugänglich zur Verfügung gestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Beschluss unmittelbar keine Kosten resultieren. Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0655/2010/1	Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring
--	---

Herr **Kisnat** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage 0655/2010/1. Erg. wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreuztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.~~

2. Die Bedenken der Verwaltung in der Ursprungsvorlage gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten. Das Ergebnis ist dem Rat vor weiteren Entscheidungen über das Vorbehaltsnetz vorzulegen.
3. ~~Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.“~~

Herr **Lewe** stellte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU) und Stimmenthaltungen (FDP):

„I. Sachentscheidung

1. Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreuztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.
2. Die Bedenken der Verwaltung gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.
3. Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Punkt 24 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 24.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 24.1.1 der Tagesordnung
V/0915/2010****Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483:
Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster
Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 /
Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor /
Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) für den Teilbereich nördlich Wiedaustraße / Liekfor wird gemäß § 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Münster entstehen durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483 keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 24.1.2 der Tagesordnung
V/0909/2010****2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483:
Amelsbüren - Hansa-Businesspark Münster
Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 /
Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor /
Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung

1. Der Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich südöstlich Autobahn A1 / Kappenberger Damm dahingehend geändert, dass die öffentliche Grünfläche verschoben und die weiteren Festsetzungen geringfügig verändert werden.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) für den Bereich südöstlich Autobahn A1 / Kappenberger Damm wird gemäß § 2 und 10 Baugesetzbuch in

Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Münster entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0028/2011

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP "Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen hier: Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP"

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die anliegende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Mit der Beschlussfassung zu Ziffer 1 dieser Vorlage ist der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0064/2010 'Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster hier: Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP' erledigt.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0083/2011

Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift) wird entsprechend der Empfehlung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 27.01.2011 beschlossen.
2. Die Anpassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8b der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Die FDP-Fraktion bat bei den Umbesetzungen um folgende Änderung unter Punkt 9:

alt:

9. Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
7.	RH Jürgen Reuter NN		

neu:

9. Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
7.	RH Jürgen Reuter RH Hans Varnhagen	1.	RH Hans Varnhagen RH Jürgen Reuter

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der genannten Änderung der FDP-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
8.	RF Anne Maria Naegels RH Otto Reiners	8.	Dr. Wolfgang Thoring Friedhelm Gerhard

2. EUREGIO - Mitgliederversammlung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
6.	Jessica Kallhoff Anne-Dörte Balks		

3. EUREGIO - Rat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
		4.	Jessica Kallhoff Anne-Dörte Balks

4. Sportausschuss

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner)

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	Prof. Günter Willmann Jochen Temme		

5. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Dietmar Uhlenbrock RF Dr. Karin Obst
18.	RF Dr. Karin Obst Dietmar Uhlenbrock		

6. Integrationsrat

von der FDP-Fraktion

Mitglied			
7.	RF Gisela Geschkewitz RH Robert Fraude		

7. Aufsichtsrat Technologieförderung Münster GmbH

von der FDP-Fraktion

Als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH im Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH wird gewählt:

Mitglied		Stellvertretung	
		6.	RH Jens-Ulrich Lenski RH Robert Fraude

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in den Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH vorgenommen wird.

8. Aufsichtsrat Halle Münsterland GmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		10.	Heinrich Götting RH Robert Fraude

9. Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
7.	RH Jürgen Reuter RH Hans Varnhagen	1.	RH Hans Varnhagen RH Jürgen Reuter

10. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Aliye Stracke-Gönül Isa Müller-Ehrenberg

11. Aufsichtsrat Wohn + Stadtbau GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
6.	Aliye Stracke-Gönül RF Gaby Kubig-Steltig		

12. Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Große Lodden GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
6.	Aliye Stracke-Gönül RF Gaby Kubig-Steltig		

13. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Ratsherr Robert Fraude, bisher als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft entsandt, auch als Ratsherr in dem Ausschuss vertreten bleibt.“

Punkt 28 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 28.1 der Tagesordnung A-R/0012/2011	Resolution "Zügiger Ausbau der B 51 - Ortsumgehung Münster - Zwischen Lütkenbecker Weg und dem Schiffahrter Damm"
--	--

Folgender Antrag/Resolution der CDU-Fraktion lag vor:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2011
vom 15.02.2011

Resolution

Zügiger Ausbau der B 51 – Ortsumgehung Münster – Zwischen Lütkenbecker Weg und dem Schiffahrter Damm

Der Rat möge beschließen:

Der Rat fordert die zuständigen Ministerien der Bundesregierung und NRW-Landesregierung auf, den Planfeststellungsbeschluss für den weiteren Ausbau der B 51 im Stadtgebiet Münster zwischen Lütkenbecker Weg und Schiffahrter Damm **möglichst zeitnah** zu erlassen und entsprechende Mittel für die Baumaßnahmen bereit zu stellen.

Seit Jahren warten die Bürger Münsters darauf, dass der vor rund 20 Jahren begonnene Ausbau der B 51 mit dem letzten Bauabschnitt zwischen Lütkenbecker Weg und B 481 seinen Abschluss findet. Die Bedeutung dieser Straße für den überregionalen Verkehr, den Wirtschaftsstandort Münster, die Entlastung innerstädtischer Bereiche, aber auch des Ortsteils Handorf durch die Verbindung mit der B 481 ist unbestritten. Darüber hinaus werden die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen zu einer ganz erheblichen Lärmreduzierung, insbesondere im Stadtteil Mauritz, beitragen.

Da nach aktueller Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Baurecht in Form eines Planfeststellungsbeschlusses Voraussetzung für einen Etatansatz ist, muss dieser Beschluss zügig herbeigeführt werden, damit die Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt und mit dem Ausbau zeitnah begonnen werden kann.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Resolution zur Abstimmung.

Der Rat beschloss die Resolution mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herrn Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP).

Punkt 28.2 der Tagesordnung A-R/0013/2011	Resolution Transparenz angemessen beteiligen“	"Kommunaler schaffen und Kommunen	Finanzausgleich: und Kommunen
--	--	--	--

Folgende Resolution der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Ratsgruppe UWG/ÖDP, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik lag vor:

„CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
UWG/ÖDP-Ratsgruppe
Die Linke
RH Powroznik

16. Feb. 2011

Resolution

**Kommunaler Finanzausgleich:
Transparenz schaffen und Kommunen angemessen beteiligen**

Der Rat der Stadt Münster beauftragt den Oberbürgermeister, mit den Verantwortlichen der Landesregierung NRW und den kommunalpolitischen Spitzenverbänden unverzüglich Gespräche und Verhandlungen über die beabsichtigten Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs für die Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Gemeinden zu führen.

Ziel soll dabei sein, die notwendige Transparenz zu schaffen und die Kommunen angemessen am Verfahren zu beteiligen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen sind detailliert mit entsprechenden Modellrechnungen vorzulegen, die deutlich machen, wie sich die geplanten Veränderungen jedes einzelnen Parameters auf die Zuweisungen auswirken.

Zugleich muss die Umsetzung zeitlich so erfolgen, dass gerade den Kommunen, die dann mit erheblich verminderten Zuweisungen auskommen müssen, die Chance eingeräumt wird, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die eigene kommunalpolitische Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die Stadt Münster richtet daher an das Land Nordrhein-Westfalen die Bitte, den Entwurf für das GFG 2011 noch einmal zu überprüfen und im weiteren Gesetzgebungsverfahren – unter den oben genannten Gesichtspunkten und unter Wahrung eines fairen Ausgleichs - Änderungen vorzunehmen. Ferner spricht sich die Stadt Münster dafür aus, die notwendige Ausweitung der Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten auch rückwirkend für den nordrhein-westfälischen Finanzausgleich zu berücksichtigen.“

Herr **Köhn** bat, im letzten Absatz hinter „eines fairen Ausgleichs ...“ der Resolution den Zusatz „und des Konnexitätsprinzips“ einzufügen/einzubeziehen. Bei Einverständnis würde die Fraktion DIE LINKE. den Antrag A-R/0008/2011, TOP 28.4., „Das Konnexitätsprinzip beachten, Selbstverwaltung gewährleisten“, zurückziehen.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Resolution

**Kommunaler Finanzausgleich:
Transparenz schaffen und Kommunen angemessen beteiligen**

Der Rat der Stadt Münster beauftragt den Oberbürgermeister, mit den Verantwortlichen der Landesregierung NRW und den kommunalpolitischen Spitzenverbänden unverzüglich Gespräche und Verhandlungen über die beabsichtigten Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs für die Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Gemeinden zu führen.

Ziel soll dabei sein, die notwendige Transparenz zu schaffen und die Kommunen angemessen am Verfahren zu beteiligen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen sind detailliert mit entsprechenden Modellrechnungen vorzulegen, die deutlich machen, wie sich die geplanten Veränderungen jedes einzelnen Parameters auf die Zuweisungen auswirken.

Zugleich muss die Umsetzung zeitlich so erfolgen, dass gerade den Kommunen, die dann mit erheblich verminderten Zuweisungen auskommen müssen, die Chance eingeräumt wird, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die eigene kommunalpolitische Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die Stadt Münster richtet daher an das Land Nordrhein-Westfalen die Bitte, den Entwurf für das GFG 2011 noch einmal zu überprüfen und im weiteren Gesetzgebungsverfahren – unter den oben genannten Gesichtspunkten und unter Wahrung eines fairen Ausgleichs und des Konnexitätsprinzips - Änderungen vorzunehmen. Ferner spricht sich die Stadt Münster dafür aus, die notwendige Ausweitung der Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten auch rückwirkend für den nordrhein-westfälischen Finanzausgleich zu berücksichtigen.“

**Punkt 28.3 der Tagesordnung
A-R/0014/2011**

Einführung von Schuleinzugsbezirken prüfen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit dem Tagesordnungspunkt 28.5. – A-R/0009/2011 „Stärkung kommunaler Kompetenz bei den Kriterien zur Aufnahme an weiterführenden Schulen“, Antrag der CDU-Fraktion, nach dem Tagesordnungspunkt 4. „Eingänge und Mitteilungen“ beraten.

Folgender Antrag/Resolution der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2011
vom 07.02.2011

Antrag/Resolution zur sofortigen Beschlussfassung

Einführung von Schuleinzugsbezirken prüfen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wiedereinführung von Schuleinzugsbezirken in Münster zu prüfen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit Schuleinzugsbezirke

- im Bereich der Grundschulen die soziale Segregation in einzelnen Stadtquartieren begrenzen können.
- eine Stabilisierung der Schulstandorte Kinderhaus und Coerde unterstützen können.
- die Bevorzugung auswärtiger Schülerinnen und Schüler insbesondere am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium begrenzen können.

Die Verwaltung berichtet zeitnah über die Ergebnisse.“

Folgender Antrag/Resolution der CDU-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0009/2011
vom 03.01.2011

Resolution

„Stärkung kommunaler Kompetenz bei den Kriterien zur Aufnahme an weiterführenden Schulen“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Es sollen unverzüglich Gespräche mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden, um in die Anmeldeverfahren zur weiterführenden Schule für stadtteil- bzw. stadtbezirksbezogene Schulen die Entfernungsregelung als ein Aufnahmekriterium aufnehmen zu können.“

Herr **Lewe** übergab das Wort an Frau Dr. Hanke.

Frau **Dr. Hanke** äußerte sich bezüglich der gewünschten Sechszügigkeit am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf ein heute an die Gievenbecker Eltern und an die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen im Rat versandtes Schreiben. Frau **Dr. Hanke** führte aus, dass das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium als vierzügiges Gymnasium gebaut wurde, die Schule mittlerweile – nach den letzten vier Anmeldeverfahren – fünfzünftig fährt. Die obere Kapazitätsgrenze ist damit erreicht.

Nach ausführlicher Diskussion nahm abschließend Herr **Sellenriek** sowohl zum Antrag/Resolution der SPD-Fraktion als auch zum Antrag/Resolution der CDU-Fraktion Stellung. Er führte aus, dass er - selbst wenn beide Anträge/Resolutionen heute beschlossen werden - für das laufende und für das kommende Schuljahr keine Möglichkeit sieht, Schuleinzugsbezirke einzuführen bzw. die Aufnahmekriterien für Schulen zu ändern.

Herr **Lewe** stellte den Antrag/die Resolution der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag/die Resolution der SPD-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (CDU, DIE LINKE., UWG/ÖDP) beschlossen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag/die Resolution der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag/die Resolution der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE.) beschlossen.

Punkt 28.4 der Tagesordnung A-R/0008/2011	Das Konnexitätsprinzip beachten, Selbstverwaltung gewährleisten
--	--

Herr **Köhn** zog den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zurück (siehe hierzu Tagesordnungspunkt 28.2.).

Punkt 28.5 der Tagesordnung A-R/0009/2011	Stärkung kommunaler Kompetenz bei den Kriterien zur Aufnahme an weiterführenden Schulen
--	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit dem Tagesordnungspunkt 28.3. – A-R/0014/2011 „Einführung von Schuleinzugsbezirken prüfen“, Antrag der SPD-Fraktion, nach dem Tagesordnungspunkt 4. „Eingänge und Mitteilungen“ beraten (Text hierzu unter 28.3.).

Punkt 29 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 29.1 der Tagesordnung A-R/0079/2010	Ein Zeichen setzen - Teilhabechancen von Kindern verbessern
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion lag vor:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0079/2010
vom 15.12.2010

Antrag

Ein Zeichen setzen – Teilhabechancen von Kindern verbessern

Der Rat möge beschließen:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Münster werden aufgefordert, ihre monatlichen ‘Centanteile’ der Aufwandsentschädigungen zugunsten der Stiftung Mitmachkinder zu stiften.“

Punkt 29.2 der Tagesordnung A-R/0001/2011	Winterdienst: Wetterbedingungen gewährleisten	Auch Sicherheit	bei Verkehrsfluss	extremen
--	--	----------------------------	------------------------------	-----------------

Folgender Antrag der CDU-Fraktion lag vor:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0001/2011
vom 10.01.2011

Antrag

Winterdienst: Auch bei extremen Wetterbedingungen Sicherheit und Verkehrsfluss gewährleisten

Zweifellos bedeutet der Wintereinbruch mit erheblichem Schneefall Erschwernisse für den Verkehr, die unvermeidbar sind, aber durch Vorausschau und Tatkraft gemindert werden können. In einer volkswirtschaftlichen Betrachtung müssen die Kosten in Folge von Unfällen und wirtschaftliche Verluste durch nicht geräumte Straßen für den Handel etc. gegenübergestellt werden.

Der Winter 2010/2011 hat gezeigt, dass die Stadt Münster auf für unsere Region extremere Wetterbedingungen nach der Wahrnehmung vieler Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend vorbereitet ist und der Winterdienst im öffentlichen Straßenraum nicht ausreicht. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch die privaten Räumpflichten nicht flächendeckend und gleichmäßig erfüllt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadtverwaltung mit folgenden Maßnahmen bzw. Aktivitäten für beide Handlungsfelder beauftragt:

A. Öffentlicher Straßenraum

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, die einen ausreichenden Vorrat an Streumaterial entsprechend den Empfehlungen der Verkehrsministerkonferenz auch für extreme Wetterbedingungen sicherstellen. Dabei ist auch die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft zu prüfen.
2. Es wird eine transparente Prioritätenplanung für die Räumung und den Einsatz von Streumaterial vorgelegt, die mit der Bürgerschaft zu diskutieren ist. Dabei soll ggf. in verschiedenen Varianten deutlich gemacht werden, welche Standards zu welchen Konditionen (Gebühren) erfüllt werden können. Auf diese Varianten (Wege/Zeit) abgestimmte personelle und sonstige Räumkapazitäten sind darzustellen
3. Es wird geprüft, ob bei besonders schwerem Wintereinbruch die städtischen Räumkapazitäten durch Externe (z.B. Landwirte, Lohnunternehmer usw.) und durch die im Gesamtkonzern der Stadt mit bei solchen Bedingungen entbehrlichen bzw. zu reduzierenden Aufgaben betrauten Mitarbeiter (Service- und Ordnungsdienst, Tiefbauamt, Stadtwerke, Grünflächenunterhaltung) etc. verstärkt werden können. Innerhalb der AWM werden Maßnahmen geprüft, in solchen Situationen kurzfristig Personal anderweitig einzusetzen, indem z.B. die Recyclinghöfe tage- oder stundenweise geschlossen werden.
4. Die städtische Kommunikation wird optimiert. Dazu zählt beispielhaft, bei entsprechenden Wettervorhersagen die Räumebereitschaft zu signalisieren, aber auch an Prioritäten und Grenzen erinnern oder das "Krisenzentrum" vorzustellen.

B. Private Räumpflichten

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über die Erfüllung der privaten Räumpflichten zu berichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das sich mit Blick auf die privaten Räumpflichten von Hauseigentümern mit den Konsequenzen der demografischen Entwicklung und der absehbaren (Über)Alterung von Straßenzügen, Vierteln oder Stadtteilen befasst.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Zusammenhang Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, Hauseigentümer bei der Erfüllung ihrer privaten Räumpflichten zu unterstützen. Dabei ist zu prüfen, ob ggf. die vorhandenen Serviceeinrichtungen der AWM genutzt werden können.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Räumverpflichtung der großen Wohnungsgesellschaften und sonstigen öffentlichen Einrichtungen zu kontrollieren.“

Herr **Lewe** schlug vor, den Antrag der CDU-Fraktion direkt an den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zu verweisen.

Es herrschte Einvernehmen.

Somit wurde der Antrag der CDU-Fraktion Antrag an den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster verwiesen.

**Punkt 29.3 der Tagesordnung
A-R/0002/2011**

KiTa-Hearing - Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0002/2011
vom 17.01.2011

Antrag

KiTa-Hearing - Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Hearing unter dem Motto ‘Es geht auch anders – wenn der Elternbedarf die KiTa-Öffnungszeiten bestimmt’ auszurichten. Zu diesem Thema, das in der Elternbefragung als besonders drängend erkannt wurde, sind verschiedene Träger mit unterschiedlichen Konzepten als Referenten einzuladen, um die Leitungen der münsterschen KiTas sowie Elternvertreterinnen und -vertreter über gelungene Beispiele (‘best practices’) von flexiblen Randöffnungszeiten zu informieren.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion lag vor:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0003/2011
vom 31.01.2011

Antrag

Dem Winter gelassen die Stirn bieten: Den Winterdienst in Münster verbessern

Die im zweiten Jahr in Folge kritische Situation des Winterdienstes und deren Auswirkungen auf die Sicherheit von Fußgängern, Radfahrern, Kraftfahrzeugverkehr, aber auch auf Münsters Wirtschaft, Postzustellung, Abfallabfuhr usw. machen ein Überdenken der bisherigen Vorgehensweise notwendig.

Der Rat der Stadt möge daher beschließen:

1. Die AWM prüft und berichtet, inwieweit sie für ihren Winterdienst den Standard des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) und des Strategiepapiers der Verkehrsministerkonferenz 'Maßnahmen zur Vermeidung eines Salznotstandes' aus 2010 bzw. deren Nachfolgerichtlinien berücksichtigt hat.
2. Die AWM prüft und berichtet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um für einen Winter wie in 2009/2010 und 2010/2011 ausreichend vorbereitet zu sein, insbesondere in Bezug auf eine Erhöhung der Lagerkapazitäten für Streusalz und Streugut bis zum Herbst 2011. Insgesamt bereiten sich die AWM auf veränderte Anforderungen an den Winterdienst in Münster vor.
3. Es wird geprüft, welche alternativen Finanzierungsmodelle für den Winterdienst denkbar sind.
4. Der notwendige Umfang des Fuhrparks der AWM wird ermittelt. Die mittelfristige Anschaffung von weiteren Räum-/Streufahrzeugen für Rad- und Fußwege und die Umsetzung sonstiger Maßnahmen wird geprüft, um den Winterdienst insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer bzw. Fußgängerinnen und Fußgänger spürbar zu verbessern und die Räumung auch der Gehwege zu optimieren. Es wird außerdem geprüft, ob eine ausreichende Kapazität an Serviceunternehmen zur Unterstützung der AWM vertraglich sichergestellt ist.
5. Die Rückführung des Winterdienstumfangs aus 2010 wird überprüft. Für das Straßennetz wird bis zum Winter 2011/2012 eine klare Definition von Dringlichkeitsstufen vorgelegt.
6. Die mangelhafte Räumung der Fußgängerzonen in der Innenstadt darf sich nicht wiederholen. Insbesondere durch die hohe Besucherfrequenz ist es hier nötig, die Wege schneller vom Schnee zu befreien und für Fußgängerinnen und Fußgänger nutzbar zu machen.
7. Das Berichtswesen zum Winterdienst im Werksausschuss der AWM wird angepasst. In Zukunft wird sowohl rechtzeitig vor, als auch unmittelbar nach dem jeweiligen Winter berichtet. Dabei werden Probleme, Konsequenzen, Lagermengen, Leistungsumfang,

Gerätepark, Unterstützungsvereinbarungen, ggf. Hilfe durch die Berufsfeuerwehr usw. dargestellt.

8. An Bushaltestellen wird per Aushang deutlich gemacht, ob die jeweilige Haltestelle im Rahmen eines 'Notfahrplanes' angefahren wird oder nicht. Falls nicht, wird auf die nächste Haltestelle hingewiesen, die angefahren wird.
9. Zur Verbesserung der Kommunikation wird zum Winter 2011/2012 eine 'Hotline Winterdienst' eingerichtet, an die sich Bürgerinnen und Bürger mit allen Anliegen rund um den Winterdienst (z.B. die Straßenreinigung, die Reinigung von Gehwegen, der Winterdienst auf städtischen Liegenschaften, etc.) wenden können. Aktuelle Informationen sollen auch jeweils auf den Homepages der Stadt, der AWM und der Stadtwerke bereitgestellt werden. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Medien, insbesondere Antenne Münster, wird verbessert.“

Herr **Lewe** schlug vor, den Antrag der SPD-Fraktion direkt an den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zu verweisen.

Es herrschte Einvernehmen.

Somit wurde der Antrag der SPD-Fraktion an den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster verwiesen.

Punkt 29.5 der Tagesordnung A-R/0004/2011	Gasbohrungen vor Münsters Toren - erst prüfen, dann informieren und Bürger beteiligen
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0004/2011
vom 31.01.2011

Antrag

Gasbohrungen vor Münsters Toren – erst prüfen, dann informieren und Bürger beteiligen

Zwei Drittel des Wasserbedarfs der Stadt Münster werden von den Stadtwerken Münster in den vier münsterschen Wasserwerken Hohe Ward, Geist, Kinderhaus und Hornheide Haskenau gewonnen. Das letzte Drittel beziehen sie über die Gelsenwasser AG hinzu. Ganz wesentlich für die Trinkwassergewinnung ist der Kiessandrücken Münsters, in dessen Untergrund ein starker Grundwasserstrom verläuft, und aus dem drei der städtischen Wasserwerke ihr Trinkwasser gewinnen.

Wie über Medienmitteilungen bekannt wurde, beabsichtigt die Firma ExxonMobil südlich und nördlich des Stadtgebietes Münsters nach Erdgasvorkommen in sogenannten 'unkonventionellen Lagerstätten' zu suchen. So sind Probebohrungen in Drensteinfurt und Nordwalde geplant. Münsters Kiessandrücken mit seinen für die Stadt wesentlichen Wassergewinnungsbereichen zieht sich von dem südlich der Stadt geplanten bis zu den nördlich des Stadtgebietes vorgesehenen Probebohrungen.

Bei den Probebohrungen und den möglicherweise späteren Gewinnungen von Erdgas werden chemische Substanzen durch die Bohrungen in den Untergrund gepresst. Diese Substanzen, aber auch das frei werdende Erdgas können in das Grundwasser eindringen und damit in das Trinkwasser gelangen. Damit können sie ein erhebliches Problem für die Trinkwasserversorgung der Stadt Münster darstellen und die Gesundheit ihrer Bürger gefährden. Die

Gelsenwasser AG hat bereits Bedenken gegen die geplanten Gasförderungsverfahren angemeldet.

Für die Sicherheit der münsterschen Trinkwasserversorgung und die Gesundheit der Bürger stellen sich einige Fragen.

Der Rat der Stadt Münster möge deshalb beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den geplanten Probebohrungen nach sogenannten 'unkonventionellen Lagerstätten' von Erdgas im Bereich Münsters und zu den Fragen nach möglichen Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung Münsters und der Gesundheit seiner Bevölkerung kurzfristig dem Rat einen Bericht vorzulegen:

1. Welche Probebohrungen zu 'unkonventionellen Lagerstätten' von Erdgas sind im Umfeld von Münster geplant bzw. bereits genehmigt?
2. Gibt es eine Untersuchung bzw. einen Bericht der Stadtwerke Münster zu den möglichen Auswirkungen der geplanten Gasbohrungen? Sind entsprechende Untersuchungen gegebenenfalls geplant?
3. Vorliegende Untersuchungen und Berichte der Stadtwerke Münster sollen dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.
4. Zu folgenden Punkten ist dem Rat ein Bericht vorzulegen:
 - (1) Wie hoch ist die Möglichkeit, das gesundheitsschädliche Frac-Fluid und weitere Chemikalien bei den vorgesehenen Probebohrungen und bei evtl. anschließenden Förderbohrungen nach Erdgas in Münsters Umgebung in das Grundwasser eindringen kann?
 - (2) Welche einzelnen Chemikalien und in welchen Mengen werden bei den vorgenannten Probebohrungen und bei evtl. anschließenden Förderbohrungen eingesetzt? Sind darunter Stoffe der Wassergefährdungsklasse 3 (WGK = stark wassergefährdend)?
 - (3) Kann ausgeschlossen werden, dass Trinkwasser für Münsters Bürger durch das Frac-Fluid und weitere Chemikalien im Rahmen der Probebohrungen und der späteren Förderbohrungen verunreinigt wird?
 - (4) Wenn Verunreinigungen des Trinkwassers durch vorgenannte Chemikalien nicht ausgeschlossen sind, welche gesundheitlichen Auswirkungen haben solche Verunreinigungen auf die Bürger?
 - (5) Falls Verunreinigungen mit vorgenannten Chemikalien nicht ausgeschlossen sind, können diese Verunreinigungen durch Filtrierung oder andere Maßnahmen aus dem Trinkwasser entfernt werden?
 - (6) Wenn Verunreinigungen durch die vorgenannten Erdgaserkundungen und Förderungen auftreten, wer ist für die Kosten evtl. Reinigungen oder Aufbereitungen des Trinkwassers und evtl. Folgeschäden verantwortlich?

- (7) Ist der Einsatz des gesundheitsschädlichen Frac-Fluid und weiterer Chemikalien bei den geplanten Probe- und Förderbohrungen mit dem Wasserrecht vereinbar? Kann gegen die Genehmigung der Probe- und Förderbohrungen wegen Unvereinbarkeit mit dem Wasserrecht Einspruch erhoben werden?
5. Auf welche Weise hat bzw. wird die Stadt Münster ihren Auftrag zur Sicherstellung einer gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in das Genehmigungsverfahren zu den Probebohrungen bzw. der späteren Förderung von Erdgas einbringen?
6. In welcher Form ist eine Information der Bürgerschaft über die geplanten Erdgaserkundungen beabsichtigt?
7. Welche Beteiligungen der Bürgerschaft sind von der Stadt Münster oder anderen evtl. noch zuständigen Behörden (z.B. Bezirksregierung Arnsberg) vorgesehen?“

**Punkt 29.6 der Tagesordnung
A-R/0005/2011**

**Bessere Teilhabe im öffentlichen Leben für ältere
Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Ampelphasen angemessen gestalten**

Folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0005/2011
vom 02.02.2011

Antrag

**Bessere Teilhabe im öffentlichen Leben für ältere Menschen und Menschen mit
Behinderungen
- Ampelphasen angemessen gestalten**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Grünphasen für Fußgängerinnen und Fußgänger an den Ampeln der Stadt Münster, soweit in der Zuständigkeit der Stadt Münster gelegen, sollen darauf geprüft werden, ob sie im Hinblick auf die Nutzung durch ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen, zeitlich angemessen sind.“

**Punkt 29.7 der Tagesordnung
A-R/0006/2011**

**Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung stärken -
Bürgerinnen- und Bürgeranregungen transparenter
gestalten!**

Folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0006/2011
vom 02.02.2011

Antrag

**Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung stärken
-
Bürgerinnen- und Bürgeranregungen transparenter gestalten!**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob im Rahmen der erwünschten Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, eine bessere Information über das Verfahren der Abstimmungen der Bürgerinnen- und Bürgeranregungen, gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW, möglich ist.“

**Punkt 29.8 der Tagesordnung
A-R/0007/2011**

**Weiteres Vorgehen zur Beteiligung am RWE-
Projekt
"Black GEKKO" der Stadtwerke Münster GmbH**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0007/2011
vom 02.02.2011

Antrag

**Weiteres Vorgehen zur Beteiligung am RWE-Projekt ‚Black GEKKO‘ der Stadtwerke
Münster GmbH**

Die Entscheidung der Stadtwerke Münster im Jahre 2006 für eine Beteiligung an einem modernen Kohlekraftwerk basierte auf den damals gültigen wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Innerhalb von gut vier Jahren hat sich das Umfeld, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, dramatisch verändert.

Im Jahre 2006 war aufgrund der Altersstruktur des deutschen Kraftwerksparks und des Ausstiegsbeschlusses aus der Kernenergie von einer massiven Reduzierung der Erzeugungskapazitäten auszugehen. Die ausdrückliche politische Erwartung der Bundesregierung, dass Energieversorgungsunternehmen aller Größenordnungen Investitionen in Kraftwerke tätigen, um eine drohende Versorgungslücke zu verhindern, wurde durch den Anreiz zum Neubau, gerade auch von hochmodernen Kohlekraftwerken, durch eine kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten über einen Zeitraum von 14 Jahren forciert. Wertmäßig war diese kostenfreie Zuteilung genauso hoch wie die gesamten Investitionskosten eines Kraftwerks zu bewerten. Vor dem Hintergrund der strukturellen Entwicklungen der Stromerzeugung und dem beschlossenen Kernenergieausstieg mussten die Energieversorgungsunternehmen, und

damit auch die Stadtwerke Münster, von hoher Wirtschaftlichkeit und politischer Akzeptanz einer Kohlekraftwerksbeteiligung ausgehen.

Seit dem Jahr 2008 ist festzustellen, dass sich die Rahmenbedingungen für die damalige Investitionsentscheidung fundamental geändert haben durch

- die aufgrund einer Intervention der EU-Kommission geänderte Zuteilungspraxis der CO₂-Zertifikate,
- den aufgrund der bisherigen Übersubventionierung schneller steigenden Anteil an Erneuerbaren Energien (die prioritär ins Stromnetz eingespeist werden)
- das 2010 beschlossene Energiekonzept
- steigende Kohlepreise
- sinkende Strompreise

Im Jahr 2008 kippte die EU-Kommission die Zuteilungsregelung für CO₂-Zertifikate der dritten Handelsperiode in Gänze, so dass die Emissionszertifikate für eine solche Erzeugungsanlage vollständig zugekauft werden müssen. Dies belastet die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksbeteiligung Gekko erheblich.

Seit 2008 übertraf der Zubau der über die EEG-Zulage geförderten Anlagen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, insbesondere der Ausbau von Photovoltaikanlagen mit einer Förderung in Höhe des 8-fachen Marktpreises, alle Prognosen. Schon 2011 wird mit einer deutlichen Überschreitung der für 2020 geplanten Leistung gerechnet. Durch diesen Zubau reduziert sich die Einsatzzeit für Kohlekraftwerke, zugleich treten Strompreis-dämpfende Effekte tagsüber - also in der Kernarbeitszeit von Kohlekraftwerken - auf.

2010 verabschiedete die Bundesregierung das Energiekonzept mit der Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke als Brückentechnologie.

Die Wirtschaftskrise im Jahre 2008 führte zu einem bis dahin nicht dagewesenen Rückgang des Stromverbrauches in Deutschland mit der Folge stark gesunkener Strompreise. Zugleich stiegen die Kohlepreise durch die weiter steigende Nachfrage insbesondere aus China und Indien. Beides zusammen belastet die Wirtschaftlichkeit von Kohlekraftwerken erheblich.

Die Errichtung und der wirtschaftliche Betrieb eines modernen Kohlekraftwerks sind erst ab einer Leistung von ca. 600 MW möglich. Daher kam für die SWMS nur eine Beteiligung an einer Anlage mit einem großen, erfahrenen und verlässlichen Partner in Frage. Die Kraftwerksbeteiligung von 30 MW an dem Gemeinschaftskraftwerk des RWE in Hamm leidet durch unvorhersehbare Verzögerungen bei der Errichtung des Kraftwerks. Die ursprünglich für das Jahr 2011 geplante Inbetriebnahme findet voraussichtlich erst 2013 statt. Neben der Belastung durch erhöhte Baukosten fallen auch die Erträge wesentlich später an als geplant. Zudem entfallen Betriebszeiten vor dem Jahr 2013, also Zeiten, in denen Emissionsrechte noch kostenlos zugeteilt werden.

Der Rat möge daher beschließen:

Die fundamentale Veränderung der durch die EU und den Bund geänderten energiepolitischen Rahmenbedingungen ist zu akzeptieren. Die Beteiligungsverwaltung der Stadt und die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster werden deshalb beauftragt, nach abschließender Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Energiekonzept 2011 (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Beteiligung des Bundesrates) die Beteiligung der Stadtwerke am GEKKO-Projekt unter wirtschaftlichen, finanziellen, versorgungs- und energiepolitischen Gesichtspunkten zu prüfen.

Ausdrücklich soll dabei auch die Marktlage für eine möglichst werthaltige Veräußerung der Beteiligung am RWE-Projekt Gekko sondiert werden. Dabei sind auch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Regionalpolitische Auswirkungen bei einem Ausstieg der Stadtwerke Münster aus dem GEKKO-Projekt
- Abhängigkeit der Stromversorgung Münsters von den großen Stromkonzernen

Die Bundespolitik wird aufgefordert, im weiteren Gesetzgebungsverfahren einen Ausgleich zu Gunsten kommunaler Energieversorger zu schaffen, damit keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Stadtwerke entstehen. Die Stadtwerke brauchen faire Wettbewerbsbedingungen. Von den finanziellen Mitteln der Kernkraftwerksbetreiber, die in den Energie- und Klimafonds fließen, müssen auch die Stadtwerke profitieren können.“

Punkt 29.9 der Tagesordnung Energiepark Münster **A-R/0010/2011**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0010/2011
vom 08.02.2011

Antrag

„Energiepark Münster“

Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1. Die Stadt errichtet den ‘Energiepark Münster’
2. Der ‘Energiepark Münster’ soll folgenden Zielen dienen:
 - Stärkung der Münsteraner Wirtschaft durch Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen des sekundären Sektors, vorzugsweise der Energietechnik, der Erneuerbaren Energien und der Umwelttechnologie,
 - Mehr Klimaschutz und umweltfreundliche Energieversorgung durch einen Verbund von innovativen Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer heimischer Energien (Bioenergie, Windkraft, Solarenergie),
 - Förderung der Wissenschaft und Forschung durch ein Versuchs- und Testgelände für die Energieforschung, namentlich die Entwicklung von leistungsfähigen Speichermedien für Strom sowie die Gewinnung von Bioenergie aus kommunalen Rest- und Abfallstoffen sowie
 - Bildung und Information vortranbringen durch Vermittlung von beruflichen Qualifikationen über Neue Energien und von allgemeinbildenden Kenntnissen über ihre Rolle für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft.
3. Standort des Energieparks soll ein Gelände nördlich des Stadtteils Coerde und südlich der Rieselfelder sein. Die Hauptkläranlage und das Entsorgungszentrum der Stadt sowie das

Gewerbegebiet Kleinmannbrücke und das Industriegebiet Schiffahrter Damm sollen räumlich integriert und in die Entwicklung des Energieparks funktionell einbezogen werden.

4. Die Stadt wird bei der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland vorschlagen, den Energiepark Münster als Allgemeinen Siedlungsbereich mit besonderer Zweckbestimmung 'Energiepark' darzustellen. Nach Aufnahme des Vorhabens in den Regionalplan soll der Energiepark Münster im Flächennutzungsplan als 'Sonderbaufläche Energiepark' dargestellt werden. Durch Bebauungspläne soll der Energiepark schrittweise der baulichen und wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.
5. Ein erster Abschnitt des Energieparks soll auf dem Gelände der ehemaligen Schiessanlage der Bundeswehr entstehen. Die Stadt soll sich darum bemühen, das Gelände von der Bundesvermögensverwaltung zu erwerben und mit Hilfe des Altlastenfonds NRW zu sanieren.
6. Wegen der Nähe des Energieparks zu den Rieselfeldern ist den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Vogelschutzes in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Die Vogelschutzstation Rieselfelder und die Umweltverbände werden bei der Planung und Entwicklung des Energieparks eng beteiligt.
7. Planung und Realisierung des Energieparks überträgt die Stadt einer Entwicklungsgesellschaft. Anteile an dieser Gesellschaft werden der lokalen Wirtschaft und den BürgerInnen der Stadt zum Erwerb angeboten. Den in Münster beheimateten Hochschulen werden Möglichkeiten eingeräumt, sich an der Gesellschaft und ihrer Tätigkeit angemessen zu beteiligen. Die Geschäftsführung wird auf die Stadtwerke Münster GmbH übertragen.
8. Die im Einzugsbereich des Energieparks bereits ansässigen Unternehmen sollen als Partner für den Aufbau des Energieparks und für eine Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft gewonnen werden.
9. Die Stadt gründet einen Beirat, der die Stadt und die Entwicklungsgesellschaft bei der Planung und Entwicklung des Energieparks berät und unterstützt. Im Beirat sollen die Kammern der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Umweltverbände und die Hochschulen vertreten sein.
10. Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes NRW für die Entwicklung innovativer Konzepte im unternehmerischen und infrastrukturellen Bereich sollen genutzt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Beschlüssen unmittelbar keine Kosten resultieren. Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar. Ihre Veranschlagung bleibt den Haushalten für das Jahr 2012 und für die Folgejahre vorbehalten.

Begründung:

Hintergrund dieses Antrages ist ein Konzept, das ENVECO GmbH und Zephyr GmbH als in Münster ansässige und namhafte Firmen der Erneuerbaren Energietechnik im Jahr 2009 aufgestellt haben. In Zusammenarbeit mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL wurde daraus der 'Energiepark Münster' entwickelt.

Auf die parallel zu diesem Antrag vorgelegte Anregung der Firmen Enveco, Zephyr u. a. nach § 24 GO NRW 'Energiepark Münster', vom 03.02. 2011, wird verwiesen.

Um die planungsrechtlichen, wirtschaftlichen, technologischen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen für das Projekt zu überprüfen, wurden vor Antragstellung mehr als 20 ausführliche Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft, der Umweltverbände, der Hochschulen,

der fachlich involvierten Behörden und der Stadtverwaltung sowie mit den Stadtwerken Münster geführt. Kontakte wurden auch zu Ministerien des Landes NRW geknüpft. Unsere Gesprächspartner im Einzelnen:

Wirtschaft	Stadtverwaltung	Hochschulen	Behörden/Ministerien	Umweltverbände
Westfalen AG	Umweltamt	MEET/WWU	Umweltm. NRW	BUND
REMONDIS	Tiefbauamt	FHS MS/ST	Bezirksregierung MS	Umweltforum
Kenersys	AWM	Uni Halle		Biolog. Station Rieselfelder
IHK	WFM	ZEUS Berlin		
HWK	Stadtplanung			
Bio Supermarkt				
FairPla.Net				
Stadtwerke MS				

Den Gesprächspartnern, deren Anregungen, Fragen und Hinweise maßgeblich dazu beigetragen haben, das Projekt 'Energiepark Münster' für diesen Ratsantrag aufzubereiten, sei an dieser Stelle noch einmal für ihre Unterstützung herzlich gedankt. Als wesentliche Gesprächsergebnisse sind festzuhalten:

- Die Verknüpfung von Klimaschutz, Wirtschaftsförderung und Forschung & Entwicklung weckt allgemein großes Interesse und die Bereitschaft, sich für den 'Energiepark Münster' zu engagieren.
- Die Kombination von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien mit der Ansiedlung von Betrieben und Arbeitsplätzen aus 'energieaffinen' Branchen macht den Energiepark Münster zum Laborfeld für die umweltfreundliche Energieversorgung der Zukunft und zum Standortfaktor für Münster.
- Die Zielrichtung des Projektes, vorwiegend Unternehmen des produzierenden Sektors anzusiedeln und dabei auch industriell tätige Produzenten zum Zuge kommen zu lassen, wird dazu beitragen, die Position der Stadt im gewerblich-industriellen Bereich zu stärken.
- Das Projekt wird aufgrund seines innovativen Charakters als Modellvorhaben betrachtet und hat Chancen auf die Unterstützung durch öffentliche Fördermittel.
- Der Standort ist richtig gewählt. Bereits ansässige energieintensive Unternehmen und Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien bieten Standortvorteile und Anknüpfungspunkte für die Ansiedlung neuer Betriebe und Produkte.
- Durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung von Bebauungsplänen für ein 'Sondergebiet Energiepark Münster' kann das Projekt städtebaulich entwickelt und geordnet werden. Die Abstimmung mit der Landesplanung sollte bei der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland erfolgen.
- Die Nähe des Projektes zu den Rieselfeldern und zum FFH-Gebiet erfordert große Umsicht und Rücksichtnahme. Umweltauswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung umfassend zu prüfen. Die frühzeitige Abstimmung der Planung mit der Vogelschutzstation ist sicherzustellen. Einschränkende Bedingungen, wie zum Beispiel: keine Inanspruchnahme von geschützten Flächen, keine Standorte für Windräder im Einzugsbereich der Zugvögel – sind zu akzeptieren.
- Die Bereitschaft von Unternehmen, sich an dem Projekt zu beteiligen, ist ebenso groß wie das Interesse von Seiten der Wissenschaft, den Energiepark Münster als Testfeld

für die Erprobung von Energieversorgungssystemen der Zukunft zu nutzen. Beispielhaft geht es dabei um leistungsfähige Speichermedien für elektrischen Strom aus Erneuerbaren Energien und um die Erzeugung von Brennstoffen aus biogenen Rest- und Abfallstoffen aus dem kommunalen Bereich.

- Die Finanzierung des 'Energieparks Münster' soll für alle Formen von Bürgerkapital offen sein.

Fazit: Es gibt viele positive Ansatzpunkte für das Projekt, vor allem durch die Bereitschaft der Verwaltung, der städtischen Betriebe und der Wirtschaft, sich bei der Planung und Realisierung des Projektes zu engagieren. Der Standort bietet große Chancen, verlangt aber gleichzeitig eine umsichtige und frühzeitige Abstimmung mit dem sensiblen Umfeld.

Wachstum der Umweltwirtschaft für Münster nutzen

Umwelttechnologien und Klimaschutz sind Garanten für die nachhaltige Entwicklung der Volkswirtschaft. Mehr als 340.000 Arbeitsplätze in Deutschland verdanken ihnen heute bereits ihre Existenz. Die – leider ehemalige - 'Klimahauptstadt' Münster sollte in besonderer Weise bestrebt sein, das auch in Krisenzeiten beständige Wachstum der Umweltwirtschaft für ihre Entwicklung zu nutzen.

Kerngedanke des Energieparks ist die Verknüpfung von Klimaschutz, Wirtschaft und Wissenschaft & Forschung. Der Energiepark soll Arbeits- und Produktionsstätte sein, vorrangig für Unternehmen aus 'energieaffinen' Branchen und zugleich 'Schauraum' für innovative Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Einbeziehung der Hochschulen soll als dritter Anker sicherstellen, dass auch Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Konzepten für die Energietechnik der Zukunft im Energiepark ihren Platz finden. Die Chancen, die der Energiepark als Anschauungsobjekt sowohl für die handwerkliche Berufsbildung als auch für die Allgemeinbildung und die breite Information der Öffentlichkeit bietet, sollen ebenfalls genutzt werden.

Die räumliche und funktionelle Verknüpfung von Forschung & Entwicklung, Produktion und Nutzung von Erneuerbaren Energien stellt ein Novum dar. Bislang realisierte Energieparks beschränken sich darauf, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien räumlich zu bündeln und zu vernetzen. Die Synergie von Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Wissenschaft sowie Bildung verleiht dem Projekt in Münster einen bundesweiten Modellcharakter.

Energiepark Münster: Arbeitsplätze + Erneuerbare Energien + Wissenschaft & Forschung + Bildung & Information

Das rasche und kontinuierliche Wachstum der Umweltbranchen und der Unternehmen, die sich mit regenerativen Energien beschäftigen, lässt hoffen, dass der auf den Standbeinen Forschung, Bildung, Produktion und Nutzung ruhende Energiepark nachhaltige Impulse für das wirtschaftliche Wachstum der Stadt Münster liefern wird.

Die Zielrichtung des Projektes, Unternehmen aus dem produzierenden Sektor anzusiedeln und dabei auch industriell geprägte Anbieter zum Zuge kommen zu lassen, soll dabei helfen, die Position der Stadt im gewerblich-industriellen Bereich zu verbessern. Neue Arbeitsplätze im produzierenden Sektor sollen der Abhängigkeit der Stadt vom tertiären und quartären Sektor der Wirtschaft entgegenwirken. Gezielte Angebote für die Ausbildung von Solar, Energie- und Elektrotechnikern sollen die Standortbedingungen für 'energieaffine' Technologien in Münster verbessern.

Erneuerbare Energien in Münster noch am Anfang

Das von den Firmen ifeu und GERTEC für die Stadt Münster erarbeitete Klimaschutzkonzept 2020 stellt die Bedeutung einer alle Teile der Stadtgesellschaft umfassenden 'Allianz für den Klimaschutz' heraus und weist auf die wichtige Rolle hin, die der lokalen Wirtschaft für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zukommt. Zudem wird die Information der Öffentlichkeit betont, ohne die die anspruchsvollen Ziele des Klimaschutzes nicht erreicht werden können.

Erneuerbare Energien spielen in Münster bislang nur eine untergeordnete Rolle: Anlagen im Stadtgebiet decken nur rd. 3 % des Stromverbrauchs. Die installierte Leistung aller PV-Anlagen im Stadtgebiet erreichte Ende 2010 erst 1,2 MW. Windkraftanlagen stehen nur an zwei Standorten und Bioenergie, die in den Landkreisen des Münsterlandes bereits erhebliche Beiträge zur Energieversorgung liefert, kommt in Münster nur langsam voran. Die schwache Position der Erneuerbaren Energien war mit dafür verantwortlich, dass die Bewerbung der Stadt Münster um den Titel einer EUROPEAN GREEN CAPITAL im Jahr 2009 nicht von Erfolg gekrönt werden konnte. Gut ausgebaut sind allein die Kraft-Wärme-Koppelung und die Fernwärme. Die umweltfreundliche GuD-Anlage der Stadtwerke im Hafen deckt ca. 50 % des Stromverbrauchs, das Fernwärmenetz hat inzwischen eine Länge von fast 100 km erreicht und versorgt mehr als 12.000 Haushalte.

Standort Coerde bietet Vorteile

Als Standort für den 'Energiepark Münster' wird das Areal zwischen dem Stadtteil Coerde (nördlich der 110 kV-Freileitung) und den Rieselfeldern (südlich der im Flächennutzungsplan (FnP) dargestellten Eisenbahntrasse bzw. zwischen Schiffahrter Damm im Osten und der DB-Strecke MS–Emden im Westen) vorgeschlagen.

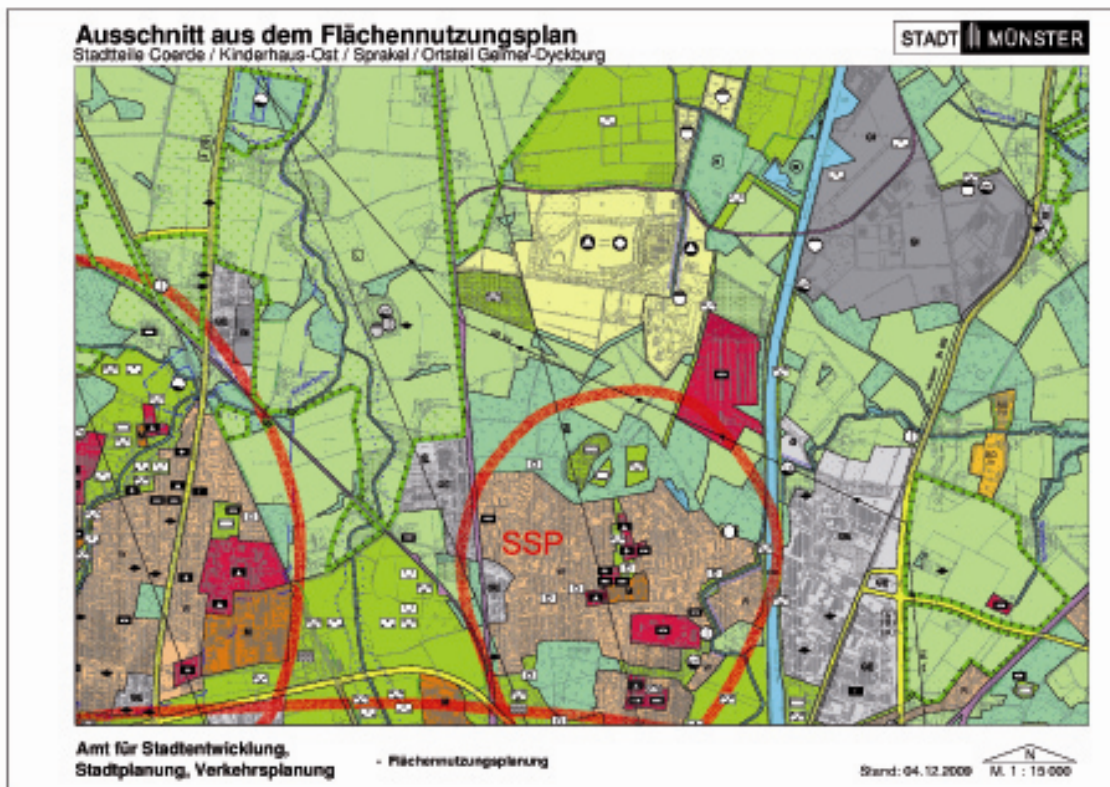


Abb.1: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan – Stand 2009

Für diesen Standort sprechen vor allem die bereits vorhandenen umwelttechnischen Anlagen: Die Hauptkläranlage und die Zentraldeponie der Stadt Münster sowie die Mechanisch-Biologische-Restabfallbehandlungs-Anlage (MBRA) der REMONDIS AG. Mehrere Blockheizkraftwerke, die Deponie- und Klärgas für die Erzeugung von Wärme und Strom nutzen, zeichnen den Standort auch als Zentrum für Energie aus. Eine große PV-Anlage, die von der Stadt (AWM) und den Stadtwerken auf dem Südhang der Zentraldeponie errichtet wurde, ging Anfang 2011 in Betrieb.

Günstige Rahmenbedingungen für den Standort schaffen auch das benachbarte Tanklager der Westfalen AG für Flüssiggas sowie weitere energieintensive Betriebe im Industriegebiet Hessenweg (z. B. Westfleisch, Saria) und im Gewerbegebiet An der Kleimannbrücke (z. B.

Hornbach). Sie bilden große Wärmesenken und eröffnen dadurch Chancen, die Kraft-Wärme-Koppelung im Energiepark weiter auszubauen.

Zusätzliche Standortvorteile ergeben sich aus der verkehrsgünstigen Lage am Schifffahrter Damm sowie am DEK. Der Anschluss an die Bundeswasserstraße erlaubt den umweltfreundlichen Transport von Gütern per Binnenschiff. Auch ein Schienenanschluss ist möglich. Im Flächennutzungsplan der Stadt wird eine Stichbahn dargestellt, die das Tanklager der Westfalen AG mit der DB-Strecke MS-Rheine verbinden soll.

Als erster Abschnitt für die Entwicklung des Energieparks bietet sich der ehemalige Schiessstand der Bundeswehr an. Das rd. 2,5 ha große Gelände wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Im Boden lagern tonnenweise Überreste der verwendeten Munition. Sie stellen eine Altlast dar. Die Aufbereitung und Erschließung der Flächen für die gewerbliche Nutzung muss deshalb durch eine Bodensanierung vorbereitet werden. Das Potential dieses Standortes wird u. E. dadurch nicht in Frage gestellt.



Abb.2: Überblick über die gegenwärtige Situation nördlich Coerde

Den Energiepark als Standort nutzen für ...

- innovative Stromspeicher

Das MEET-Institut an der WWU beschäftigt sich mit der Erforschung und Entwicklung von leistungsfähigen Speichermedien für elektrischen Strom. Basis sind Lithium-Batterien sowie Kondensatoren. Einsatzgebiet dieser Speichermedien sind zum einen Fahrzeuge, also Elektromobile. Zum anderen werden Batterien für Stromnetze entwickelt. Sie sollen dazu beitragen, die Netze gegen Stromschwankungen abzusichern und die Übertragung von Strom zeitlich und mengenmäßig steuern zu können. Überlast und Angebotslücken sollen durch das 'Smart Grid' ausgeglichen werden. Durch die Perspektiven, die meteorologisch bedingten Schwankungen zu kompensieren und Wind- und PV-Strom kontinuierlich in das Verteilernetz einspeisen zu können, gewinnen die

Forschungsergebnisse des MEET fundamentale Bedeutung für die Nutzung der Erneuerbaren Energien.

Die erfolgreiche Arbeit des MEET wird vom Land NRW und von der Wirtschaft mit Fördermitteln honoriert. Die WWU Münster bildet neben der RWTH Aachen einen Schwerpunkt der Energieforschung im Land NRW. Der 'Energiepark Münster' soll den Standort Münster weiter nach vorn bringen. Angestrebt wird, die vom MEET entwickelten Batterien und Kondensatoren vor Ort testen und erproben zu können. Zum Beispiel, um Anlagen für die Stromerzeugung zu vernetzen (s. u.). Auch die industrielle Fertigung von Batterien und Kondensatoren wäre im 'Energiepark Münster' sicherlich denkbar.

- **ein Bioressourcenwerk**

Weiterer Schwerpunkt im Energiepark soll die energetische Nutzung von biogenen Rest- und Wertstoffen in einem Bioressourcenwerk sein. Basis für das Bio-Kraftwerk sind Rest- und Abfallstoffe aus dem kommunalen Bereich, zum Beispiel von öffentlichen Grünflächen sowie von Randstreifen entlang von Straßen und Gewässern. Auch Kläranlagen (Klärschlamm) und die Abfallwirtschaft (Grünabfälle) kommen als Inputgeber in Betracht. Basis des Bioressourcenwerkes sind alle Biostoffe, die bislang keiner weiteren wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden und teuer entsorgt werden müssen. Im Werk werden sie für die Produktion von Biogas, Synthesegas sowie von weiteren Produkten (z. B. terra preta) genutzt. Die gasförmigen Produkte des Kraftwerkes können als Ersatz für Erdgas und andere fossile Brennstoffe aufbereitet und dann in das Erdgasnetz eingespeist bzw. direkt als Treibstoff in BHKW eingesetzt werden. Durch die ausschließliche Nutzung von kommunalen Rest- und Abfallstoffen unterscheidet sich das Konzept grundsätzlich von herkömmlichen Biogasanlagen. Die Konkurrenz zur Produktion von Nahrungsmitteln kann ausgeschlossen werden.

Wissenschaftliche Studien der Universität Halle/Wittenberg und des Zentrums für energie- Umwelt- und Stadtentwicklung, Berlin (ZEUS) in den neuen Bundesländern haben gezeigt, dass im kommunalen Umfeld genügend Ressourcen vorhanden und erschließbar sind, um ein Bioressourcenwerk nachhaltig mit Rohstoffen zu versorgen. Die chemisch-technischen Aufbereitungsverfahren (Pyrolyse, Hydrolyse) sind erprobt. Die ökologischen und energetischen Effekte des Bioressourcenwerkes reichen theoretisch aus, wie beispielhafte Untersuchungen für die Stadtregion Hoyerswerda zeigen, um den Wärmebedarf einer Stadt insgesamt zu decken. Auch die wirtschaftliche Realisierbarkeit wurde nachgewiesen.

Ein Standort im Energiepark wäre aus mehreren Gründen vorteilhaft: Zum einen können die Zentralkläranlage und die Abfallwirtschaft der Stadt sowie die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage der REMONDIS AG das Kraftwerk laufend mit Input versorgen. Zum anderen könnte das im Bioressourcenwerk hergestellte Gas auch als Vorprodukt für das von der Westfalen AG vertriebene Flüssiggas genutzt werden. Damit bietet der für das Projekt gewählte Standort nördlich des Ortsteils Münster-Coerde sowohl auf der Inputseite, als auch auf der Seite des Outputs besondere Anknüpfungspunkte

Bioressourcenwerke existieren bislang nur im Experiment. Das Projekt wäre bundesweit beispielhaft und prototypisch. Chancen für eine Förderung durch Bund und Land NRW (z. B. KSI-Initiative des BMU) sind gegeben. Nächster Schritt wäre eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie.

- **die Erzeugung und Verarbeitung von Butan, Propan und Methan**

Die Westfalen AG betreibt am DEK in Gelmer ein großes Tanklager für Propan und Butan. Weitere Betriebsstätten befinden sich in Gremmendorf sowie am Stadthafen, wo auch der Firmensitz der Westfalen AG gelegen ist. Primäres Interesse des Unternehmens ist es, den Standort Gelmer besser zu erschließen. Dabei geht es vor

allem um den - auch im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellten - Bahnanschluss, der für die witterungsunabhängige Versorgung des Standortes unerlässlich ist.

Aufgrund ihres Produktprofils betrachtet die Westfalen AG den Energiepark zunächst als potentiell Absatzgebiet für die Produkte des Unternehmens. Vor allem gilt dies für Sauerstoff, der bei der Erzeugung von biogenen Brennstoffen benötigt wird. Ein Bioressourcenwerk (s. o.) wird deshalb mit Aufmerksamkeit betrachtet.

Da es sich stets um Kohlenwasserstoffverbindungen handelt, wäre solches Werk auch in der Lage wäre, Rohstoffe bzw. Grundstoffe für die Produkte der Westfalen AG zu liefern. Chemische Verfahren, um Methan zu Butan bzw. Propan zu 'veredeln' sind bereits seit längerem bekannt und technisch erprobt ('Fischer-Tropsch'). Ob sie auch nachhaltig und vor allem zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen betrieben werden können, könnte durch die Machbarkeitsstudie mit geklärt werden.

- **Windenergie**

Münster ist auch Sitz eines weltweit operierenden Engineering-Unternehmens für Windenergieanlagen. Die Kenersys GmbH gehört zu dem indischen Konzern Kalyani. Produziert werden die Windenergieanlagen in Wismar. Entwicklung und Konstruktion sowie Vertrieb und Marketing werden von zurzeit rd. 80 Mitarbeitern von Münster aus gesteuert. Kenersys zählt heute bereits zu den größten industriellen Unternehmen in Münster und wächst rasch. Der Standort des Unternehmens in Münster wird sich allerdings nur dann dauerhaft behaupten können, wenn es gelingt, seine Produkte auch lokal zu platzieren, vor allem als Referenzanlagen für interessierte Kunden. Der 'Energiepark Münster' wäre für Kenersys deshalb vor allem als 'Schaumraum' für Windkraftanlagen von Interesse.

Als weiterer lokaler Standortfaktor könnte das Wissen wirken, das bei der Erforschung und Entwicklung von hochleistungsfähigen Speichermedien für Strom entsteht. Die vom MEET an der WWU vorangetriebene Entwicklung von Batterien und Kondensatoren könnten dabei helfen, die Stromproduktion auch von Windenergieanlagen zu verstetigen (s. o.). Perspektiven für eine Zusammenarbeit könnten sich beispielsweise dann ergeben, wenn es gelingt, im Energiepark Münster ein speicherfähiges Stromnetz ('smart Grid') zu installieren und als Testfeld zu nutzen.

Darstellung im Regionalplan Münsterland

Der Standort des Projektes wird im gültigen Regionalplan Münsterland teilweise als Siedlungsfläche und teilweise als Freiraum dargestellt. Angesichts der räumlichen Ausdehnung und der neuen Nutzungszwecke kann der Energiepark nur durch ein Änderungsverfahren in die Landesplanung integriert werden. Vorgeschlagen wird deshalb, dass die Stadt das Projekt im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Beteiligung an der Fortschreibung des Regionalplanes selbst als Anregung einbringt. Für die Aufnahme des Projektes in den Regionalplan sprechen folgende Argumente:

Den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes wird angesichts der Lage des Projektes besonderer Bedeutung beigemessen (s. u.).

Das Projekt hält sich trotz seiner Größe im Rahmen der Flächenvorgaben für gewerblich-industrielle Siedlungsbereiche, die der Stadt Münster regionalplanerisch zur Verfügung stehen.

Möglichkeiten, den 'Energiepark Münster' als Siedlungsbereich mit besonderer Zweckbestimmung festzusetzen, sind gegeben.

Daraus folgt, dass das Projekt als Vorhaben der Stadt Münster Chancen hat, direkt in den neuen Regionalplan aufgenommen zu werden.

Die Mitte Januar 2011 begonnene Beteiligung an der Fortschreibung des Regionalplanes dauert 6 Monate, also bis Ende Juli 2011. Innerhalb dieses Zeitrahmens können Anregungen zum Plan eingebracht werden. Beteiligt sind die Gemeinden (und Landkreise), die Träger öffentlicher Belange sowie – was neu ist – jedermann.

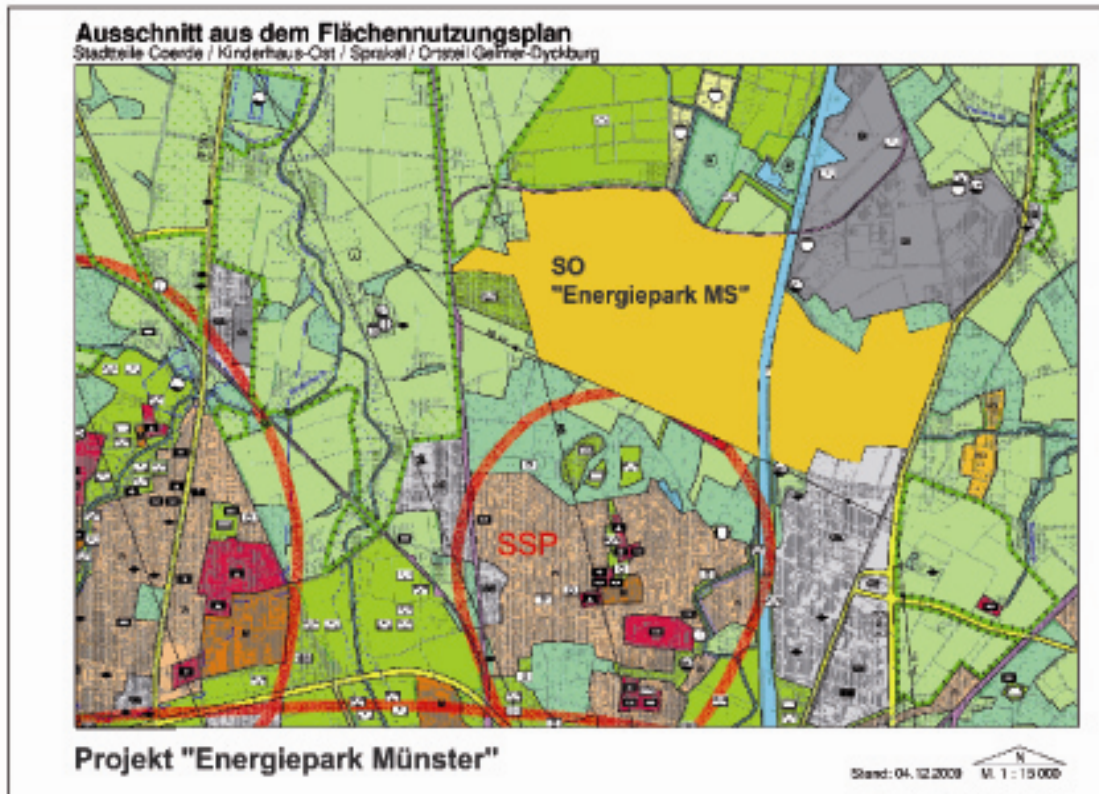


Abb.3: Mögliche Darstellung des Energieparks im Flächennutzungsplan

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und des Vogelschutzes besonders berücksichtigen

Der Standort liegt am Rand des Naturschutzgebietes Rieselfelder und im Einzugsbereich eines FFH-Vogelschutzgebietes. Die Planungen für das Projekt müssen deshalb mit großer Um- und mit angemessener Rücksicht auf den Naturschutz vorgenommen werden. Alle Störungen des Vogelzuges und des Aufenthaltes von Vögeln im Gebiet Rieselfelder sind zu vermeiden. Praktische Auswirkungen hat dies vor allem für bauliche Nutzungen im Rand- oder Nahbereich der Felder und für Anlagen, die im südwestlich der Rieselfelder gelegenen Einzugsbereich der Zugvögel errichtet werden sollen. Windräder müssen hier ausgeschlossen bleiben, weil sie die ziehende Vögel stören und gefährden würden. Standorte im Osten, also in den Gewerbe- und Industrieflächen An der Kleimannbrücke und Hessenweg/Gelmer, kommen eher in Betracht als Standorte weiter westlich. Da angesichts der Größe des Vorhabens mehrere Bebauungspläne erforderlich werden, kann die umfassende Prüfung der Belange des Vogelschutzes im Rahmen der Plan-UVP erfolgen.

Ohne diesen Untersuchungen vorgreifen zu wollen ergibt sich aus den Gesprächen mit der biologischen Station und mit den Umweltverbänden, dass sich der Energiepark vor allem in östlicher Richtung erstrecken und Anschluss an das Industrie- und Gewerbegebiet Hessenweg/Schiffahrter Damm sowie an das Gewerbegebiet An der Kleimannbrücke suchen sollte. Die Ausdehnung nach Norden und nach Süden wird demgegenüber durch bestehende Siedlungen (Coerde) und durch den Biotop- und Artenschutz (Rieselfelder) eng begrenzt.

Wir regen an, die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und des Vogelschutzes besonders zu berücksichtigen und bereits im Vorfeld der Planungen engen Kontakt zu den örtlichen Naturschutzverbänden und der Biologischen Station Rieselfelder aufzubauen.

Entwicklungsgesellschaft gründen

Der 'Energiepark Münster' sollte sich auf Erfahrungen von 'Themenparks' für die wirtschaftliche Entwicklung stützen. Um das Projekt zu etablieren muss die Vermarktung professionell organisiert werden. Sie muss möglichst frühzeitig beginnen und langfristig angelegt werden. Eine von öffentlicher Hand und Wirtschaft gemeinsam getragene Projektgesellschaft soll diese Aufgaben übernehmen und als Motor der Entwicklung fungieren.

Die Chancen für die erfolgreiche Kooperation von thematisch verwandten Unternehmen an einem Standort steigen erfahrungsgemäß durch den Aufbau von Netzwerken. Vertreter der IHK und der HWK empfehlen deshalb, ein Unternehmensnetzwerk aufzubauen und seine Betreuung in den Wirkungskreis der Entwicklungsgesellschaft zu integrieren.

Vorbild für die Entwicklungsgesellschaft ist die im Gewerbepark Loddenheide tätige Gesellschaft.

Potentiale der Hochschulen nutzen und ...

Die Hochschulen sind die größten Arbeitsplatzgeber in Münster. Ihre Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Stadt ist ausschlaggebend. Die Kooperation zwischen den Hochschulen und der Stadt sowie der örtlichen Wirtschaft ist Grundlage für Wirtschaftswachstum und für neue Arbeitsplätze. Der 'Energiepark Münster' versucht, ein neues Feld der Zusammenarbeit zu erschließen. Adressat sind die naturwissenschaftlichen und technologienahen Disziplinen der WWU sowie die energietechnischen Fachbereiche der Fachhochschule Münster/Steinfurt. Das durch die Erforschung hocheffizienter Speichermedien für elektrischen Strom international bekannt gewordene MEET-Institut an der WWU, ebenso wie die Abteilung Energie – Gebäude - Umwelt der Fachhochschule, die sich erfolgreich mit der Energieeinsparung und -effizienz im Gebäude- und Anlagenbau beschäftigt, eröffnen Chancen auch für die lokale und regionale Wirtschaft.

...Wirtschaft als Partner gewinnen

Größtes Potential für den Energiepark ist das rasche und auch in Krisenzeiten nicht nachlassende Wachstum der Umwelttechnologien. In NRW finden inzwischen mehr Menschen im Umweltschutz Arbeit als im Fahrzeugbau. Auch in Münster wächst die Umweltwirtschaft. Der Energiepark soll die Chancen für weiteres und beschleunigtes Wachstum erhöhen.

Als Partner für den Energiepark aus der Wirtschaft kommen vor allem Unternehmen in Betracht, die bereits in Münster ansässig sind. Gespräche mit der Westfalen AG, der REMONDIS AG, der Kenersys GmbH sowie mit den beiden Kammern, IHK Nordwestfalen und HWK Münster, haben gezeigt, dass Interesse und Bereitschaft bestehen, das Projekt zu unterstützen und auch für eigene unternehmerische Aktivitäten zu nutzen.

Bildung voranbringen und BürgerInnen informieren

Das weitere Wachstum der Erneuerbaren Energien hängt davon ab, dass genügend gut ausgebildete Fachkräfte vorhanden sind. Welche Rolle die Erneuerbare Energien für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft spielen werden, hängt davon ab, dass Menschen ausreichend Informationen erhalten, um Chancen, Risiken und mögliche Konflikte der Erneuerbaren Energien frühzeitig erkennen und beurteilen zu können.

Der Schauraum für innovative Energie-Anlagen, den der Energiepark Firmen bietet, soll deshalb auch genutzt werden, um Bildung zu vermitteln und um zu informieren. Erreicht werden soll dies durch spezielle Bildungsangebote, zum Beispiel

- für Handwerker und Techniker, die Einblick in zukunftsweisende Systeme der Energietechnik gewinnen wollen und
- für junge und alte Menschen, die sich über Nutzungskonflikte zwischen regenerativen Energien und dem Natur- und Landschaftsschutz informieren wollen.

Vorbilder für solche Bildungsangebote liefern beispielsweise das Klimahaus in Bremerhaven, das Solarenergiezentrum Stuttgart, der Wissenschaftspark in Gelsenkirchen und natürlich das

Demonstrationszentrum Bau und Energie im Paul Schnitker-Haus des Handwerkerbildungszentrums an der Echelmeyerstraße in Münster. Das Konzept für das Thema Bildung soll deshalb in Kooperation mit dem Handwerkerbildungszentrum der HWK erarbeitet werden.

Durch Bildung für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und für das Ziel, 'Schülerinnen und Schüler zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Umwelt unter Berücksichtigung globaler Aspekte, demokratischer Grundprinzipien und kultureller Vielfalt' zu befähigen (BMBF 2002; KMK/DUK 2007), kann Münster auch einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Weltdekade der Vereinten Nationen leisten (www.bne-portal.de).“

Punkt 29.10 der Tagesordnung A-R/0011/2011	Schülerticket für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, finanziell ermöglichen
---	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2011
vom 08.02.2011

Antrag

„Schülerticket für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, finanziell ermöglichen“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt,

einen Regelungs- und Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten, mit dem Kindern und Jugendlichen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und die noch keinen Anspruch auf Leistungen im Umfang des SGB XII haben, der kostenfreie Erwerb des Schülertickets ermöglicht wird.“

**Punkt 29.11 der Tagesordnung
A-R/0015/2011**

**Wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der
Streitkräfte darstellen - Einfluss auf den Erhalt des
Bundeswehr-Standortes Münster nehmen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2011
vom 07.02.2011

Antrag

**Wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der Streitkräfte darstellen – Einfluss auf den
Erhalt des Bundeswehr-Standortes Münster nehmen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. bis zur nächsten Ratssitzung eine Vorlage zu erarbeiten, in der die standortpolitische Bedeutung der hiesigen Streitkräfte mit derzeit ca. 3.000-4.000 Soldatinnen und Soldaten aus insgesamt 12 Nationen, ca. 1.200 zivilen Mitarbeitern/-innen und den in der Stadt wohnenden ca. 3.000-4.000 Familienangehörigen für die Stadt Münster dargestellt wird.
2. im Hinblick auf die derzeit laufenden Planungen zur Umstrukturierung der Bundeswehr und die damit zu erwartenden Schließungen von Liegenschaften und Standorten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um aktiv Einfluss auf die Erhaltung des Bundeswehr-Standortes Münster zu nehmen.“

**Punkt 29.12 der Tagesordnung
A-R/0016/2011**

Stadtteilrahmenplan Kinderhaus

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2011
vom 07.02.2011

Antrag

Stadtteilrahmenplan Kinderhaus

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, für Münster-Kinderhaus einen Stadtteilrahmenplan zu entwickeln. Ziel ist es dabei, Entwicklungspotentiale aufzuzeigen und Impulse zu geben für eine bürgernahe Weiterentwicklung von Kinderhaus als attraktiver Wohnstandort und lebenswertes Quartier. Die Erarbeitung des Rahmenplans soll als Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung der Bevölkerung erfolgen.“

Punkt 30 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Powroznik** erkundigte sich, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage entschieden wird, wann Angelegenheiten in öffentlicher bzw. in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Er bat um schriftliche Beantwortung.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung